

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33

Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Morikplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Kritisches zur Tagung des Reichsverbandes der deutschen Industrie



W eit über 2000 Vertreter der deutschen Industrie kamen am 2. und 3. September in Frankfurt a. M. zur Jahresversammlung des Reichsverbandes der deutschen Industrie zusammen. Im Mittelpunkt der Beratungen stand die Frage der Qualitätsarbeit. Qualitätsarbeit, das sind bekannte Laute, die an die Zeit erinnern, als der Mensch noch nicht zur Maschine oder zum Hebel am laufenden Band geworden war. Die kapitalistischen Wirtschaftsbetriebe vernichten das eigene Ich; der Mensch wird zur leblosen Maschine und beeinträchtigt damit das Produkt seiner Arbeit. Die bureaukratisierenden Einrichtungen töten jeden eigenen Gedanken und beeinflussen so auch die Qualität der Arbeit. Qualität als Leitwort für die deutsche Arbeit ist gut gewählt. Soll es in kommender Zeit kein Schlagwort sein, dann laßt den Arbeiter im Produktionsprozeß mitbestimmen und mitverantworten. Die arbeitende Bevölkerung hat an Qualitätsware aus den verschiedensten Gründen ein besonderes Interesse. Leider gestatten die heutigen Einkommensverhältnisse und die hohen Verkaufspreise für Qualitätsware der Arbeitnehmerschaft nicht, Qualitätsware zu kaufen. So unwirtschaftlich dieses besonders für den kleinen Mann ist, ist dieser dennoch gezwungen, billig und schlecht, oder was noch schlimmer ist, teuer und schlecht zu kaufen. Man muß also auf der einen Seite den Kopf- und Handarbeiter für seine Arbeit interessieren und auf der anderen Seite der breiten Masse die Möglichkeit geben, auch Qualitätsware zu kaufen. Ohne diese Vorbedingungen erfüllt zu haben, bleiben alle Referate über Qualitätsarbeit und Qualitätsware Schall und Rauch.

Geheimrat Duisberg berichtete über die deutsche Wirtschaftslage. Es gehört zur Tradition des Reichsverbandes der deutschen Industrie, daß er sich auf allen Tagungen über die schwere Belastung der Wirtschaft durch die Steuer- und Sozialgesetzgebung beschwert. Man scheint den Standpunkt zu vertreten, daß falsche Behauptungen durch häufiges Wiederholen wahrer werden. Im Ernste glauben die Wirtschaftsführer selbst nicht daran, daß bei Steigen der Lasten aus dem Dawes-Plan sich die Realsteuern weiter senken lassen. Die wirkliche Belastungsprobe auf den Dawes-Plan kommt erst, wenn in dem am 1. September 1927 begonnenen vierten Reparationsjahre 1750 Millionen, im folgenden Jahre 1928/29 dem „Normaljahr“ aber 2500 Millionen Mark aufzubringen und abzuführen sind. Duisberg erklärte, von 850 Aktiengesellschaften haben 309 keine Dividende ausgeschüttet. Dagegen seien die Arbeiterlöhne gestiegen, beim ungelernten Arbeiter gegen 1913 um 81 Proz., beim gelernten Arbeiter um 47 Proz. Die hohen Löhne trügen an der Verschlechterung der Rentabilität der Wirtschaft einen wesentlichen Anteil. Jeder einzelne müsse sich darüber klar sein, daß ohne persönliche Opfer keine Gesundung des Wirtschaftslebens möglich sei. Aus diesen Erwägungen heraus wurde

ein Antrag angenommen, daß in Zukunft Hauptversammlungen nicht mehr jährlich, sondern nur alle zwei Jahre stattfinden sollen. Fürwahr ein „großes“ Opfer, welches hier die Industrie bringt! Kein Wort davon, daß die durch die Kartell- und Trustbildungen künstlich in die Höhe getriebenen Verkaufspreise herabgesetzt werden sollen. Kein Wort darüber, daß der einzelne Arbeitnehmer mehr als seither am Ertrag seiner Arbeit beteiligt werden soll.

Nachdem der Vorsitzende des Verbandes Mitteldeutscher Industrieller, Landrichter a. D. Braun Ausführungen über Wiedereroberung des Auslandsmarktes für die deutsche Industrie gemacht hatte, begrüßte Oberbürgermeister Dr. Landmann den Reichsverband. Dieser setzte sich warmherzig für eine tatkräftige Sozialpolitik ein und erwähnte, daß die Rationalisierung, von der die letzten Früchte in Gestalt einer Preissenkung noch erwartet würden, große Opfer verlangt habe. Insbesondere hätten die deutschen Städte zu einem erheblichen Teil die Kosten der Rationalisierung getragen, indem sie die überschüssigen abgebauten Arbeitskräfte in die öffentliche Fürsorge übernahmen. Scharf wandte sich der Redner gegen die Vorwürfe des Vorsitzenden, der darauf hinwies, daß die öffentliche Hand es an der im Interesse der Warenherstellung erforderlichen Sparsamkeit habe fehlen lassen. Die Städte nehmen für sich in Anspruch, daß ihre Aufwendungen für kulturelles Leben und für Volksgesundheit nicht als Luxus bewertet werden. Das Letzte und Bedeutsamste im wirtschaftlichen Produktionsprozeß wären nicht die Maschinen, sondern die Menschen. Durch den Ausbau der Schulen (darunter fallen auch die Berufs- und Fachschulen) würde besonders von diesen Stellen wertvolle Arbeit für die Zukunft der deutschen Qualitätsarbeit geleistet. Erst wenn die gesamten Angaben der Reichsfinanzstatistik über die Ausgaben der deutschen Städte vorliegen werden, wird die Legende vom unwirtschaftlichen Arbeiten der Gemeindeverwaltungen endgültig begraben sein.

Duisberg erklärte, er sowie der größte Teil der Versammlung könne mit den Ausführungen Dr. Landmanns nicht einverstanden sein. Die Rolle des Menschen in der Wirtschaft werde auch von der Industrie gewürdigt. Wenn Oberbürgermeister Landmann die Konzentration der Industrie in seiner Stadt herbeizuführen suche, so wünsche er ihm dabei den besten Erfolg, er selbst gebe der Industrie den Rat, die Großstadt zu meiden und aufs Land zu gehen. Diese Erwiderung des Reichsverbandsvorsitzenden beleuchtet blitzartig die Gegensätze, welche zwischen den Besitzern der Produktionsmittel und den Berrbaucherkreisen herrschen.

Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius verbreitete sich ausführlich über die abgeschlossenen Handelsverträge. Besonders der deutsch-französische Handelsvertrag würde mit dazu beitragen, daß der Weltmarkt für deutsche Qualitäts-

ware geöffnet werde. Mit dem Abschluß dieses Vertrages hätten sich die deutsche und die französische Regierung gemeinsam auf den Boden der Beschlüsse der Weltwirtschaftskonferenz gestellt und für die Konsolidierung der europäischen Wirtschaftspolitik alles getan, was zurzeit getan werden könne. Minister Curtius verbreitete sich dann ebenfalls über die Erzeugung hochwertiger Qualitätswaren. Die Ueberlegenheit der großen europäischen Industrieländer beruhe gerade auf den für die Herstellung von Qualitätswaren erforderlichen Eigenschaften und Erfahrungen ihrer Bevölkerung. Die in Generationen entwickelte hochstehende Facharbeiterschaft, eine technisch-wissenschaftlich geschulte Mittelschicht seien ein Vorsprung der europäischen Wirtschaft. Trotz aller fortschreitenden Mechanisierung würden die überseeischen Länder diesen Vorsprung nicht so schnell einholen können. Auch die großen, dem Reich gehörenden Verkehrsanstalten, Eisenbahn und Post, müßten mit dazu beitragen, den Absatz der Produktion zu erleichtern. Genau wie in der privaten Wirtschaft, müßte auch in der Verwaltung des Reiches, der Länder und der Gemeinden der Qualitätsgrundsatz verwirklicht werden.

Nach den Ausführungen des Ministers folgten Vorträge über „Qualitätsarbeit“.

Geheimrat K a s t l wies darauf hin, daß bei der fortschreitenden kulturellen Entwicklung das Prinzip der Qualitätsarbeit in allen Kulturländern wachsende Bedeutung erlange. Im ersten Halbjahr 1927 führte Deutschland für 10 Milliarden Mark Lebensmittel und für annähernd 15 Milliarden Mark Rohstoffe und halbfertige Waren ein. Lebensmittel sind fast genau der dritte Teil unserer gesamten Wareneinfuhr. Der größte Teil könnte im Inland produziert werden, wenn mehr als bisher die Produzenten auf die Qualität ihrer Waren Rücksicht nähmen. Qualität und Preis sei wichtiger als auf die Dauer nicht haltbarer Zollschutz. Für die Dauer bleibt gesteigerter inländischer Verbrauch die wichtigste Grundlage für einen erfolgreichen Export.

Diese Erkenntnis kommt allerdings den Industriellen sehr spät. Die Gewerkschaften haben von jeher den Standpunkt vertreten, daß ein gesunder Inlandsmarkt die Voraussetzung für steigenden Export ist. Geheimrat Kastl ging auf die einzelnen Steuerarten ein. Er erklärte die Gesamtbelastung durch die Steuer für die Industrie als untragbar. Aus diesem Grunde forderte Redner weitere Senkung insbesondere der Realsteuern. Für das Streben nach qualitativ hochstehenden Leistungen und den Absatz deutscher Waren auf den auswärtigen Märkten seien auch die zu hohen Ausgaben für soziale Zwecke ein gleiches Hindernis wie die zu hohen Steuerlasten. Redner wandte sich gegen den weiteren Ausbau der Sozialgesetzgebung und trat für deren Abbau ein. Zum Schluß betonte Kastl die Notwendigkeit eines hochwertigen gewerblichen Facharbeiternachwuchses. Das Handwerk sei heute nicht mehr in der Lage, den nötigen Nachwuchs an Facharbeitern zu stellen. Das trifft sowohl zahlenmäßig wie auch auf die fachliche Ausbildung zu. Auf die Ursachen des fehlenden Handwerkerwachstums ging der Redner aber nicht ein. Der Facharbeitermangel wird so lange bleiben und sich weiter verschärfen, solange man der Arbeiterschaft die Mitarbeit am Ausbau der Betriebe verweigert. Erst dann, wenn der erzeugte Mehrwert eine der Verantwortung des Berufes entsprechende Verteilung findet, wird die Facharbeiterfrage gelöst sein.

Als letzter Redner sprach Dr. Hermann B ü c h e r über „Die volkswirtschaftliche Einheit von Wissenschaft, Unternehmertum und Arbeiterschaft im Produktionsprozeß“. Das Zeitalter des unbeschränkten Individualismus ist vorüber. Der Zweck der Wirtschaft ist, die Deckung des Lebensbedarfs der gesamten Bevölkerung; ihr Ziel die Erhöhung des Lebensstandards aller Volksgenossen und nicht einzelner Personen. Die Zusammenarbeit von Wissenschaft, Unternehmertum und Arbeiterschaft sei eine unbedingte Notwendigkeit unserer Zeit. — Ohne Wissenschaft kein technischer und wirtschaftlicher Fortschritt; ohne Unternehmertum keine moderne

Produktionsstätte, keine wirtschaftliche Führung und kein Wagemut; ohne durchgebildete Arbeiterschaft überhaupt keine industrielle Leistungsfähigkeit. Der Generaldirektor eines modernen Aktienunternehmens sei heute nichts mehr wie ein gehobener Angestellter, der nicht für sich selbst, sondern für Dritte, nämlich für die Eigentümer des zersplitterten Aktienkapitals arbeite. Treffen diese Ausführungen zu, so muß man fragen, wo bleibt dann das Dogma von der Privatinitiative des Unternehmers? Wo besteht dann noch ein Unterschied zwischen den Angestellten in Privatbetrieben, wie Bücher ihn schildert und den leitenden Führern eines Gemeinde- oder Staatsbetriebes? Dr. Bücher bestätigt hier unfreiwillig, daß öffentliche Betriebe in der Produktion nicht hinter den privaten Aktiengesellschaften zurückbleiben müssen, denn auch in öffentlichen Betrieben sind die Leiter Angestellte oder Beamte. — Aus der Rede Dr. Büchers ist folgender Satz wörtlich festzuhalten:

„Der graduelle Unterschied zwischen Arbeiter, Angestellten und Leitung ist „nur“ ein Unterschied in der Lebenshaltung und der Sicherung der persönlichen Existenz.“

Hier berührt Dr. Bücher mit einem Satz den Gesamtkomplex der sozialen Frage. Die gewerkschaftlichen Kämpfe der letzten Jahrzehnte wurden ja insbesondere geführt um eine Aenderung der Lebenshaltung und eine Sicherung der Existenz des einzelnen herbeizuführen. Die Härte und Ungerechtigkeit bei Verteilung des Mehrwerts ist ja auch noch heute die tiefere Ursache aller Wirtschaftskämpfe.

Zur Frage der Lohnpolitik führte Dr. Bücher aus, daß Lohnerhöhung Stärkung der Kaufkraft und Vermehrung des Konsums bedeute. In engster Verbindung mit der Wissenschaft sei auf diesem Wege die Möglichkeit gegeben, den Lebensstandard allgemein zu heben.

Diese These wird bekanntlich von den Arbeiterorganisationen seit Jahren vertreten. Sollten die Arbeitgeber in dieser Beziehung wirklich umgelernt haben, woran wir allerdings stark zweifeln, so dürfte eine weitere Stabilisierung unserer Wirtschaft eintreten. Die Lohnverhandlungen der letzten Monate waren jedenfalls nicht dazu angetan, unsere Zweifel zu beseitigen. In seinen weiteren Ausführungen machte Dr. Bücher wieder einen Zurückzieher, indem er vor übertriebenen Lohnforderungen warnte. Immerhin muß gesagt werden, daß noch auf der Dresdener Tagung geradezu verpönt war, ähnliche Gedanken auch nur anzudeuten.

Diskussion wurde auf dieser Tagung in Frankfurt a. M. nicht zugelassen. Es handelte sich durchweg um Vorträge, welche dem Hauptausschuß des Reichsverbandes der deutschen Industrie vorgelegen haben. Man will der Öffentlichkeit einen einheitslichen Willen vorführen und vermeidet es aufs peinlichste, die inneren Kämpfe, welche sich auch in der deutschen Industrie abspielen, in aller Öffentlichkeit zu behandeln. Wichtig ist für uns als Arbeitnehmer, daß die Unternehmer einen weiteren Abbau der Sozialgesetzgebung erstreben. Wichtig ist für uns weiter, daß mit allen Mitteln versucht werden soll, die Besitzsteuer abzubauen. Abbau der sozialen Gesetzgebung aber heißt, die augenblickliche entsetzliche Notlage der Ärmsten der Armen vergrößern; Abbau der Besitzsteuern heißt eine weitere Belastung des Massenkonsums. Aus diesem Grunde ist trotz aller sentimentalischen Beteuerungen des Unternehmertums über die Mitarbeit der Arbeiterschaft das Ergebnis der Unternehmertagung der offene Kampf Ruf an uns.

Will man eine stabile Wirtschaft und soll das Wort „Qualitätsware“ nicht zum Schlagwort werden, dann laßt den Arbeiter und Angestellten mitbestimmen und mitverantworten in der Wirtschaft! Laßt Arbeit Freude werden! Es wäre eine Illusion, zu glauben, daß das Unternehmertum uns hier freiwillig entgegenkommt. Jeder Fortschritt, der bis jetzt erzielt wurde, mußte in hartem Ringen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern erkämpft werden. Die Geltung des einzelnen in Staat und Wirtschaft hängt ab von der Schlagfertigkeit und Stärke der Arbeiterklasse! J. D.

Rationalisierung der Gewerkschaften

Konzentration, Vereinheitlichung der Einrichtungen und der Verwaltung, innerer Ausbau und Aufgabenerweiterung.

I.

Ueber die Konzentrationsbewegung der freien Gewerkschaften, ihren inneren Ausbau usw. in den letzten Jahren berichtet sehr ausführlich Genosse Schlimme in Heft 8 der Zeitschrift „Die Arbeit“. Den interessanten Darlegungen Schlimmes entnehmen wir folgenden Auszug. Nachdem er die Entwicklungsgeschichte der freien Gewerkschaften seit dem Fall des Sozialistengesetzes bis zum Jahre 1925 kurz gestreift hat, erinnert er an den Beschluß des Breslauer Gewerkschaftskongresses, der „durch den neuen § 4 der Bundesgesetzgebung die Einzelverbände verpflichtete, alle in den Berufszweigen ihrer Organisationsgebiete beschäftigten Ungelernten und Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen neben den gelernten Facharbeitern als Mitglieder aufzunehmen“.

„Nach jahrelangen Auseinandersetzungen über die Durchführung von Industrieverbänden und nachdem diese Frage in eingehenden Untersuchungen vor und nach dem Kongreß in Leipzig 1922 genügend geklärt schien, beschloß der Kongreß in Breslau 1925, daß die Einzelverbände zum Zweck möglicher Verstärkung der gewerkschaftlichen Kräfte und zur Vereinheitlichung der gesamten Organisation sich freiwillig zu Industrieverbänden zusammenschließen sollten, wobei für die Richtung des Zusammenschlusses die Zusammengehörigkeit der einzelnen Zweige oder Gruppen der gleichen Industrie maßgebend sein soll. Trotzdem bleibt der Beruf noch heute die Grundlage für den organisatorischen Aufbau auch der Industrieverbände. Die fortschreitende Entwicklung des Zusammenschlusses vom reinen Berufsverband zu mehrberuflichen Industrieverbänden veranschaulicht folgende Tabelle:

Jahr	Zahl der Verbände	Mitgliederzahl	Jahr	Zahl der Verbände	Mitgliederzahl
1892	56	237 094	1919	52	5 479 073
1900	58	680 427	1922	49	7 895 065
1906	66	1 689 709	1925	40	4 158 451
1913	49	2 573 718	1926	38	3 933 931

Diese freiwilligen Zusammenschlußbestrebungen werden weiter fortgesetzt. So sind unter anderem die Verbände der Lebensmittel- und Getränkearbeiter, der Nahrungs- und Genussmittelarbeiter, der Fleischer und Böttcher im Begriff, sich zum Einheitsverband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter zusammenzuschließen; außerdem verhandeln die Verbände im Verkehrsgewerbe und für die öffentlichen Betriebe und Verwaltungen über die Verschmelzung zu einem Einheitsverband; das gleiche Streben zur Verschmelzung haben die Hutarbeiter mit dem Bekleidungsarbeiterverband, und die Kupferschmiede streben zum Metallarbeiterverband. Die vier graphischen Verbände (Buchdrucker, Buchbinder, Lithographen und Steindrucker, graphische Hilfsarbeiter) haben zur besseren Wahrnehmung der gemeinsamen tarifpolitischen Interessen das „Graphische Kartell“ gebildet. Die äußere Konzentration der Gewerkschaften erhielt durch die Beschlüsse in Breslau eine wesentliche Förderung.

Durch den Zusammenschluß der Gewerkschaften zu wenigen großen Industrieverbänden sollte nicht nur die größere Schlagkraft der Organisationen erzielt, sondern die möglichste Beseitigung der Grenztreitigkeiten herbeigeführt werden. Da aber mit der fortschreitenden Technik auch ein Wechsel der Produktionsmethoden verbunden ist, die einzelnen Industriegebiete ineinanderfließen und andauernde Verschiebungen erfahren, so gehören fortwährende Grenzverschiebungen und insfolgedessen auch Grenztreitigkeiten zum dauernden Bestandteil der Gewerkschaftsbewegung. Durch gegenseitige Verständigung der Verbandsvorstände und durch entsprechende Vereinbarungen oder Kartellverträge, die mit und ohne Hilfe des Bundesvorstandes des ADGB zustande kommen, wird in der Regel der gewerkschaftliche Friede wiederhergestellt. Durch den Wandel der Technik wird vielfach auch die Organisationsgrundlage der Gewerkschaften völlig verschoben. Rohstoffgewinnung, Weiterverarbeitung und Vertrieb der Fertigfabrikate erfolgten früher in der Regel in völlig getrennten Betrieben; heute ist das alles vielfach unter einer Leitung vereint. Oder wie beim Häufelbau wird das Baumaterial (Kunststeine, Platten aller Art) heute teilweise unmittelbar auf den Bauplätzen hergestellt, während früher das Baumaterial von völlig getrennten und sehr entfernt liegenden besonderen Betrieben erst zur Baustelle transportiert werden mußte. Die Baustoffe herstellende Industrie, die vordem fast ausschließlich

zum Gebiet des Fabrikarbeiterverbandes gehörte, schiebt sich nun zusehends in das Gebiet des Baugewerksbundes. Ähnlich liegt es im Bergbau, der sich fortgesetzt chemische Fabriken angliedert, um die Nebenprodukte aus der Kohle, weil gewinnbringend, selbst zu verarbeiten. In der Lebensmittelindustrie ist neben den früheren reinen Berufsverbänden der Bäcker, Fleischer, Mühlenarbeiter und Brauer auch der Fabrikarbeiterverband für Del-, Fett-, Zucker-, Konservenindustrie usw. zuständige Organisation. Der kommende Einheitsverband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter soll, wie schon erwähnt, auch den Verband der Böttcher in sich aufnehmen; er wird naturgemäß auch Reibungen mit dem Fabrikarbeiterverband auslösen. So entstehen fortgesetzt, trotz der Zusammenschlüsse, neue Schwierigkeiten, die noch besonders verstärkt werden, wenn die Höhe der Beiträge im Verhältnis zum Verdienst und die Leistungen der Einzelverbände an die Mitglieder wesentliche Differenzen aufweisen. Dann ist der Boden für unlautere Agitation geebnet; die Ausnahmefuchenden drängen dann zu den Verbänden mit niedrigsten Beiträgen und hohen Unterstüßungen. Vom bösen oder guten Willen der Verbandsleitungen hängt es nun aber zumeist nicht ab, ob für geringere Beiträge hohe Leistungen gewährt werden, sondern der wirtschaftliche und soziale Mutterboden, auf dem die Einzelverbände wachsen, ist nun einmal grundverschieden. Infolgedessen sind auch die Risiken der Verbände auf den verschiedenen Gebieten ganz unterschiedliche. Durch die Verschmelzung zahlreicher Verbände zu weniger mehrberuflichen Verbänden ist eine gewisse Nivellierung in der inneren Verwaltung zweifellos erzielt worden; dagegen sind die Unterschiede in der Beitragshöhe und im Unterstüßungswesen längst nicht ausgeglichen. Die Folge davon ist, daß Spannungen eintreten, die ein freundnachbarliches Verhältnis unter den Bewohnern des gemeinsamen Hauses zumindest erschweren und die Stoßkraft des Einzelverbandes stören. Deshalb muß der äußeren Konzentration der gewerkschaftlichen Kräfte, die durch die Entwicklung vom Berufsverband zum Industrieverband so erfolgversprechend begonnen hat, die innere Festigung der Einzelverbände und die der Gesamtorganisation des ADGB folgen.

Schon der Kongreß in Leipzig (1922) erblidete eine weitere Möglichkeit, den notwendigen Konzentrationsprozeß zu fördern, darin, „größere Einheitlichkeit in die inneren Einrichtungen der Verbände zu bringen, ohne zu übersehen, daß die unterschiedlichen beruflichen und wirtschaftlichen Verhältnisse eine vollkommene Gleichmäßigkeit der Beitragsregelung und Unterstüßungseinrichtungen vorerst ausschließen“, wie es in der Resolution Larnow heißt. Die bewegte Zeit des Ruhrkampfes und der Inflation ließ ebenso wie die Zeit des Wiederaufbaues den Gewerkschaften keine Zeit für die Durchführung einer durchgreifenden inneren Verwaltungsreform. Erst nachdem in Breslau (1925) die Frage der äußeren Konzentration der Gewerkschaftsbewegung zu einem gewissen Abschluß gebracht war, schien der Zeitpunkt für die innere Reorganisation gekommen. Die Frage wurde erneut aufgerollt durch einen Antrag des Baugewerksbundes, angenommen in der Sitzung des Bundesausschusses am 8. Dezember 1925. Dieser Antrag verlangt, daß geprüft werden solle, ob und wie die Satzungen der dem Bund angeschlossenen Verbände vereinheitlicht werden könnten. Die Prüfung sollte sich insbesondere erstrecken auf die Einführung gleichmäßiger Formulare (Mitgliedsbücher), Beiträge (Hauptklasse und Ortsvereine) und Unterstüßungen. Im Antrag heißt es: Es sei davon auszugehen, daß der wöchentliche Beitrag an die Hauptklasse möglichst gleich dem tariflichen Stundenlohn gesetzt wird. Beginn, Ende und Höhe der Unterstüßungen, die Höhe in Beziehung zum Beitrag, sollten in allen Verbänden gleich sein. Der Bundesausschuß beauftragte eine Kommission von acht Mitgliedern aus den verschiedenen Verbänden unter Leitung des Bundesvorstandes mit der Ausarbeitung von Richtlinien, nach denen die Verbände die Einheitlichkeit ihrer inneren Einrichtungen später durchführen sollten.

Diese Kommission hat also die Aufgabe, im Rahmen der eben erwähnten Beschlüsse dem Bundesvorstand und Bundesausschuß das Ergebnis ihrer Beratungen zu unterbreiten. Nach Genehmigung durch den Bundesvorstand entscheidet der Bundesausschuß über den Inhalt der Vorschläge, die nunmehr als Richtlinien des Bundes gelten. Die Vorstände der Einzelverbände, die ja sämtlich im Bundesausschuß vertreten sind, sind gehalten, innerhalb ihrer Verbände auf die Durchführung der Richtlinien hinzuwirken. Die Kommission nahm die vorbereitenden Arbeiten sofort in Angriff und verschaffte sich zunächst durch umfassende Fragebogen einen Ueberblick über folgende Gebiete: 1. Beitrittsgehalt, 2. Beitrags-

leistung, 3. Unterstützungswesen, 4. Unterstützungsbeträge im Verhältnis zum Beitrag und Dauer der einzelnen Unterstützungen. Erst im Oktober 1926 war es möglich, dem Bundesausschuß über einige Teilgebiete, wie Beitrittsgeld und Beitragsleistung, entsprechende Richtlinien zu unterbreiten.

Schon in der äußeren Aufmachung ihrer Mitgliedsbücher schienen die Einzelverbände seit ihrer Gründung möglichst Wert auf Unterschiedlichkeit zu legen. Da war es nicht leicht, ein für alle Verbände annehmbares einheitliches Mitgliedsbuch zu schaffen, das auch in seiner inneren Einrichtung einheitlich bei möglichst allen Verbänden Anklang fand. Der Bundesvorstand arbeitete bereits 1923 entsprechende Muster aus. Ende 1926 konnte festgestellt werden, daß von den im ADGB. vereinigten 38 Verbänden mit etwa 4 Millionen Mitgliedern bereits 27 Verbände mit rund 3 Millionen Mitgliedern von dem Einheitsmitgliedsbuch Gebrauch machen. Bei den Buchdruckern ist bereits das internationale Mitgliedsbuch ihres Berufes in Benutzung. Nicht unwesentliche finanzielle Vorteile erwachsen den Verbänden mit starkem Mitgliederwechsel insoweit, als sie nun durch Benutzung des Einheitsmitgliedsbuches die Kosten für die Bücher der alljährlich nach Hunderttausenden zählenden Uebertritte ersparen, da bisher bei jedem Uebertritt eines Mitgliedes von einem zum andern Verband stets ein neues Mitgliedsbuch vom aufnehmenden Verband ausgestellt werden mußte. Für die Mitglieder selbst und die Verwaltung entstehen weitere Vorteile, weil beim Besitz des Einheitsbuches im Fall des Uebertritts niemals eine Umrechnung der Beiträge nach den Grundsätzen des aufnehmenden Verbandes zu erfolgen braucht. Durch den Besitz des Einheitsbuches erfährt außerdem jedes Mitglied viel eher, daß es über seinen Berufsverband hinaus zugleich der größeren Einheit der Gewerkschaften, dem ADGB., angehört.

Größer sind die Schwierigkeiten für möglichste Vereinheitlichung der Finanzwirtschaft. Seit der Gründung hat jeder Einzelverband seine Finanzverwaltung völlig selbständig aufgebaut, ohne Rücksicht auf andere Verbände. Nur in beruflich verwandten Verbänden ist eine gewisse Angleichung zu beobachten. Die Verbände sind auch nicht ganz frei in ihren Maßnahmen in bezug auf den Ausbau ihrer inneren Verwaltung. Die besondere Eigenart des Berufs, des Gewerbezweiges oder der Industrie und Rücksichtnahme auf die Konkurrenz gegnerischer Verbände erschweren die angestrebte Angleichung außerordentlich. Wie stark die besondere Eigenart der Berufe usw. auf die innere Verwaltung abfärbt, das zeigt sich selbst in dem großen, mehrberuflichen, einheitlich verwalteten Industrieverband, der alle möglichen Rücksichten zu nehmen hat, statutarische Sondereinrichtungen treffen muß, einzelnen Gruppen gestattet, trotz gleichen oder sogar höheren Verdienstes geringere Beiträge als die übrigen Mitglieder zu leisten; besondere Unterstützungseinrichtungen müssen die Verbände schaffen, auf andere sachungsgemäße Unterstützungen können Gruppen durch Unterschrift Verzicht leisten usw. Nebenstehende Tabelle veranschaulicht in großen Umrissen die Verschiedenartigkeit der Finanzgestaltung der Verbände.

Zur Erklärung der Tabelle sei bemerkt, daß die unterschiedlichen Einnahmen der Einzelverbände pro Kopf nicht allein auf den unterschiedlichen Löhnen beruhen. Hohe Beiträge sind zumeist das Ergebnis jahrelanger gewerkschaftlicher Schulung und Durchdringung der Mitglieder mit genossenschaftlichem Geist. Die unterschiedliche Höhe der Ausgaben kennzeichnet das verschiedene Risiko, welches die Einzelverbände haben, sowohl im Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, als auch für den Schutz ihrer Mitglieder im Fall von Arbeitslosigkeit, Krankheit usw. Solange die Verbände in ihrer Finanzverwaltung völlig selbständig bleiben müssen, der Allgemeine Gewerkschaftsverband mit zentraler Kasselführung nur eine Idee ist, solange müssen die Verbände ihre Leistungsfähigkeit abstellen auf ihre wirtschaftliche Basis und den Leistungswillen ihrer Mitglieder. Trotzdem ist die Angleichung auf vielen Gebieten der Finanzverwaltung durchaus möglich, sie wird sogar ebenso zwingend wie der Zusammenschluß der Berufsverbände zu Industrieverbänden, weil davon schließlich das gedeihliche Zusammenwirken im Bund und durch den Bund abhängt und dieser Gemeinschaftswille aller Glieder des Bundes eine Lebensfrage für alle Verbände bedeutet.

Nach den Feststellungen der Kommission ist das Beitrittsgeld zu den Einzelverbänden nach ganz verschiedenen Gesichtspunkten geregelt (nach Alter, Geschlecht, Wochen-, Stunden- oder Monatsverdienst, Beitragsklasse). Es betrug in den verschiedenen Verbänden infolgedessen 10 Pf. bis 4 Mk. Von Wiedereintretenden wird bis zu 15 Mk. erhöhtes Beitrittsgeld erhoben. In 19 Verbänden wird das volle Beitrittsgeld an die Hauptkassen abgeliefert,

während die übrigen Verbände ihren Lokal- oder Bezirkskassen 5 bis 50 Prozent belassen. Nach den Vorschlägen der Kommission, die vom Bundesausschuß bestätigt worden sind, soll in erster Linie der Beitritt zu den Gewerkschaften für alle Berufe möglichst erleichtert und auch einheitlich für alle Verbände geregelt werden. Das soll erreicht werden, indem ein einheitliches Beitrittsgeld in allen Verbänden erhoben wird: 1. für erwachsene Männliche 1 Mk., 2. für Weibliche und Jugendliche 50 Pf.; für Lehrlinge, die volle Pension beim Lehrmeister erhalten, ist es den Verbänden freigestellt, ein geringeres Beitrittsgeld zu erheben. Die Durchführung dieses Beschlusses bringt eine bedeutende Vereinfachung, sie bedeutet aber für eine Anzahl Verbände Preisgabe des höheren Beitrittsgeldes und somit eine nicht unwesentliche Minderung ihrer Jahreseinnahmen.

Zu Beginn der Gewerkschaftsbewegung hoffte man mit geringen Beiträgen auszukommen, weil die Bedeutung der Gewerkschaften für den sozialen Befreiungskampf von den Arbeitern zumeist verkannt und der politischen Bewegung die entscheidende Kraft zuerkannt wurde. Der Ausbau des Unterstützungswesens wurde vielfach — außer der Streik- und Gemahrgeltenunterstützung — eingeschoben abgelehnt. In der Nachkriegszeit ist der Grundsatz: „einen Stundenverdienst an die Verbandskasse“ wiederholt vom Bundesausschuß beschlossen und von den Vorständen der Verbände propagiert worden, aber die durchschnittliche Beitragsleistung der Vorkriegszeit ist noch jetzt nicht in allen Verbänden erreicht. — Die zahlenmäßige und finanzielle wie organisatorische Stärke der Unternehmerverbände zwingt die Gewerkschaften, auch ihrerseits für ausreichende Kampfmittel zu sorgen. Betrieblich begrenzte Kämpfe um Lohnfragen und um Verkürzung der Arbeitszeit sind für die Gewerkschaften in Zukunft fast unmöglich geworden. Seitdem die Arbeitsbedingungen kollektiv und für ganze Industrien im Reichsmaßstab geregelt werden, ist mit Kämpfen zu rechnen, die die Mitglieder ganzer Wirtschaftsgebiete umfassen. Deshalb muß das Ziel einer Finanzreform in den Gewerkschaften in erster Linie auf die Steigerung der Kampffonds gerichtet sein. Gleichzeitig soll sie aber auch zu einer Angleichung der Beitragshöhe führen, damit die gegenseitige Konkurrenz der Verbände durch niedrige Beiträge für die Zukunft verhindert wird. Für die Beitragsleistung gelten gegenwärtig in den Einzelverbänden die verschiedensten Grundsätze (Selbsteinschätzung, Tariflohn, tatsächlicher Verdienst, Einheitsbeiträge, Staffelbeiträge nach dem Geschlecht und dem Alter), so daß der Wochenbeitrag zwischen

Name des Verbandes	Einnahmen		Ausgaben							
	zusammen	zusammen	Lohnbeweg., Streits und Ausst.		Ausgaben zusammen		Lohnbeweg., Streits und Ausst.		Ausgaben zusammen	
	1925	1926	1925		1926		1925		1926	
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1. Baugewerksbund	60,59	46,58	15,20	21,96	54,09	12,64	1,02	30,23		
2. Bekleidungsarbeiter	23,56	25,25	3,86	3,63	20,57	8,28	2,14	26,07		
3. Bergarbeiter	30,19	27,08	6,33	3,24	26,04	9,14	1,44	24,20		
4. Böttcher	40,73	54,08	10,24	8,86	36,00	33,92	4,41	55,07		
5. Buchbinder	37,40	38,28	4,60	3,37	26,43	16,61	2,98	36,14		
6. Buchdrucker	107,49	112,07	34,73	8,35	81,54	62,41	1,72	102,21		
7. Dachdecker	41,97	19,07	2,70	3,84	19,29	2,10	6,38	23,36		
8. Eisenbahner	29,87	32,72	4,95	2,07	28,13	5,59	0,81	25,47		
9. Fabrikarbeiter	25,96	34,16	6,28	7,65	26,33	13,12	0,63	32,34		
10. Feuerwehrmänner	13,91	15,12	3,41	—	11,98	3,26	0,82	15,75		
11. Filmgewerkschaft	—	—	—	—	—	—	—	—		
12. Fleischer	29,74	33,65	4,23	4,20	29,30	7,25	4,75	31,81		
13. Friseurgehilfen	30,09	36,46	1,50	0,90	30,17	2,07	0,55	33,91		
14. Gärtner	26,83	30,19	2,97	4,05	25,44	4,41	3,44	29,03		
15. Gemeinde- u. Staatsarbeiter	27,73	31,51	3,70	2,27	20,50	5,32	2,34	23,92		
16. Graphische Hilfsarbeit.	32,35	33,13	2,49	7,49	22,77	6,88	0,39	19,98		
17. Holzarbeiter	36,19	30,15	8,02	10,45	30,39	20,86	1,61	34,22		
18. Hotel-, Restaurant- und Café-Angestellte	32,32	34,45	5,69	0,65	32,02	6,98	0,62	34,03		
19. Jutarbeiter	24,90	23,66	5,67	1,78	20,19	10,98	1,03	24,69		
20. Kupfer- und Schmiede	50,88	52,07	13,06	15,58	44,61	27,62	5,05	51,59		
21. Landarbeiter	14,36	17,63	0,83	1,43	14,50	1,46	1,17	17,10		
22. Lebensmittel- und Getränkearbeiter	44,—	51,38	8,64	8,22	36,06	15,49	2,83	40,41		
23. Lederarbeiter	32,31	29,73	7,20	13,94	34,55	15,61	0,46	29,45		
24. Lithographen	66,03	74,08	20,26	3,25	43,80	49,99	1,19	72,96		
25. Maler	50,27	48,75	8,68	3,86	38,92	15,45	1,12	40,90		
26. Maschinisten	36,50	41,97	7,29	5,19	26,34	9,21	0,75	26,90		
27. Metallarbeiter	38,03	49,64	12,44	5,81	30,95	34,14	1,94	52,16		
28. Musiker	52,04	52,17	5,78	3,06	44,50	7,16	0,14	46,16		
29. Nahrungs- u. Genussmittelarbeiter	31,60	34,22	5,36	2,82	25,07	8,84	3,42	30,85		
30. Sattler, Tapetzierer, Porzellanfabrik	29,87	26,98	8,10	8,44	27,24	14,10	1,62	28,22		
31. Schornsteinfeger	16,66	23,40	2,47	1,53	15,08	4,72	0,41	21,51		
32. Schuhmacher	25,06	25,13	4,25	3,34	19,44	7,86	2,60	20,39		
33. Schmelzer	—	26,32	—	—	—	1,93	0,46	25,21		
34. Steinarbeiter	35,68	36,29	4,73	10,41	28,49	6,99	7,51	28,96		
35. Tabakarbeiter	16,13	15,86	1,44	1,93	11,84	2,67	0,54	11,73		
36. Textilarbeiter	22,63	20,14	2,48	1,98	20,70	5,18	1,18	22,15		
37. Verkehrsband	30,52	32,39	4,85	4,04	26,99	7,72	0,75	29,16		
38. Zimmerer	62,50	49,78	11,11	29,66	55,64	21,64	1,96	43,28		

1¼ bis 4 Prozent des Wochenverdienstes beträgt. Die Höhe der Beiträge pro Woche einschließlich Ortszuschlägen schwankt zwischen 10 Pf. bis 5 Mk., und der Beitrag selbst wird in einzelnen Verbänden nach (bis zu 33) verschiedenen Verdienstklassen entrichtet. Von diesen Beiträgen verbleibt den Lokalkassen und teilweise auch den Bezirks- oder Gaukassen ein Anteil, der zwischen 2 und 40 Prozent beträgt. Die Lokalkassen erheben für eigene örtliche Verwaltung, für Beiträge an die Ortsausschüsse des ADGB. und für örtliche Unterstützungen besondere Zuschläge in ebenso völlig unterschiedlicher Höhe. Ortsausschußbeiträge für 1925 betragen pro Kopf zwischen 24 Pf. bis 3 Mk. und darüber hinaus. Schon die Verschiedenartigkeit der Grundsätze in der Veranlagung der Verbandsbeiträge erschwert eine einheitliche Regelung außerordentlich. Erschwerend tritt hinzu die völlig unterschiedliche Ausgestaltung der Einzelverbände sowohl auf dem Gebiet der Unterstützungen wie der gesamten Verwaltung, und insbesondere der Umstand, daß einzelne Verbände mit Wochenbeiträgen von 1¼ Prozent und andere mit 4 Prozent des Wochenverdienstes nicht durch noch so gute Be-

rechnungen neuer Beitragsätze auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen sind. Deshalb nahm die Kommission Abstand von der Ausarbeitung eines Schemas über die Höhe der künftig zu leistenden Beiträge und schlug dem Bundesauschuß die folgende Mindestregelung vor, die dann auch gutgeheißen wurde:

a) Grundsätzlich ist mindestens ein Stundenverdienst restlos an die Hauptkassen der Verbände abzuführen. Die Vereine oder Zahlstellen haben hieran keinen Anteil (Prozente usw.) — b) Für Lokal-, Bezirks- und Gaukassen ist ein besonderer, je nach Höhe des Hauptkassenbeitrages progressiv gestaffelter fester Beitrag zu erheben. Dieser Beitrag soll auf zum mindest 20 Proz. des Hauptkassenbeitrages festgesetzt und auf volle 10 Pf. abgerundet werden. — c) Der Gesamtbeitrag ist auf volle 10 Pf. abzurunden. — d) Für invalide Mitglieder bestimmen die Verbände die Höhe des Beitrages nach ihren Leistungen an die Invaliden.

Als besondere Neuerung wurde gleichzeitig die Einführung der Doppelwertmarke beschlossen, worauf der Beitrag für die Verbandshauptkasse und der für die Lokalkasse gesondert ersichtlich sind, damit jedes Mitglied sofort erkennt, welcher Teil seines Beitrages für zentrale oder örtliche Zwecke verwendet wird.

Der Weg zur Gartenstadt

Zum 25jährigen Jubiläum der Deutschen Gartenstadtgesellschaft.

Von Stadtrat G. Binder, Bielefeld.

Im Jahre 1902 von wenigen idealgesinnten Boden- und Lebensreformern gegründet, viel umstritten, ja sogar scharf bekämpft, kann die Deutsche Gartenstadtgesellschaft in diesem Jahre auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Wie alle neuen Ideen, hat sich auch die Idee der Gartenstadtbewegung erst nach schwerer, teilweise geradezu gefährlicher Anfeindung durchsetzen können. Wir erleben gerade in diesen Tagen wieder eine neue Auflage dieser Kämpfe in dem wohl organisierten Angriff der Interessentengruppen gegen eine neuzeitliche, von sozialen, hygienischen, ästhetischen und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitete Landesplanung und Bebauung, wie sie in dem vorliegenden Entwurf eines Städtebaugesetzes enthalten sind. Und doch, wiewohl eine Wendung!

Die Gartenstadtgesellschaft kann an ihrem Jubiläum mit berechtigtem Stolz auf ihre Tätigkeit und ihre Erfolge zurückblicken. Es ist Geist von ihrem Geiste, der sich in der Verfassung unserer jungen Republik (siehe Artikel 155) in der Gesetzgebung in Verwaltung und Wirtschaft auswirkt. Heute zählt die Gartenstadtgesellschaft zahlreiche Anhänger unter den Parlamentariern, Regierungs- und Verwaltungsbeamten, Männern der Wirtschaft im Arbeitgeber- und Arbeitnehmerlager haben ihren Wert erkannt und sind zu Förderern der Gartenstadtbewegung geworden. In zahlreichen gemeinnützigen Baugenossenschaften, in provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaften und in der gemeinnützigen Wohnungsfürsorge finden wir Niederschläge ihrer Ideen. Daß die Gartenstadtgesellschaft ihre Rückschau nicht in behaglichem Ausruhen begehrt, sondern gerade im Jubiläumsjahre die Gegenwart mit neuer Latkraft durchdringt und Wege in die Zukunft weist, ist ein Zeichen ihrer gesunden Lebenskräfte. Ihre in den Augusttagen in Kiel abgehaltene Jubiläumsversammlung hat großes Interesse erweckt, ihr Verlauf hat der Gartenstadtbewegung sicher neue Freunde gewonnen. (Satzungen, Druckschriften und Anmeldungen bei der Hauptstelle Berlin-Grünau.)

Was will die Deutsche Gartenstadtgesellschaft? Sie hat frühzeitig die Schäden unserer bisherigen Großstadtentwicklung erkannt (Bodenwucher, Mietkafernenelend, Verkümmern unserer Volkskraft) und zieht aus dieser Erkenntnis die Schlussfolgerung und die Forderung, daß eine Reform unseres Siedlungs- und Wohnungswesens an Haupt und Gliedern notwendig ist. Obwohl im wesentlichen als Studiengesellschaft gegründet, begnügt sie sich nicht damit, wissenschaftliche und praktische Erkenntnisse zu verbreiten, Forderungen zu erheben und im lustleeren Raume Zukunftsbilder zu entwickeln, sondern sie sucht mit Nachdruck ihre Erkenntnisse in die Praxis umzusetzen. Die Vorläuferin der Deutschen Gartenstadtbewegung, die englische, hat die Lösung des Problems in der Gründung selbständiger Gartenstädte erblickt. Diese sollen den Strom des Bevölkerungszuwachses aufnehmen und gesunde Lebensmöglichkeiten bieten. Also Dezentralisation statt der ins maßlose gesteigerten Zentralisation. Den Begriff einer Gartenstadt hat die englische Gesellschaft so umschrieben:

„Eine Gartenstadt ist eine Stadt, die für gesundes Leben und für die Ansiedlung von Industrie sorgt, groß genug, um ein Vollmaß von sozialem Leben zu ermöglichen, aber nicht größer, mit einem landwirtschaftlichen Gürtel umgeben; das ganze Gelände im öffentlichen Eigentum oder im Interesse der Gemeinschaft verwaltet.“

Fußend auf den Ideen der englischen Gartenstadtbewegung ist die deutsche ins Leben getreten. Mit der uns eigenen Gründlichkeit

und hohem idealistischen Schwung ging sie ans Werk. Bei der Gründung wurde als Ziel aufgestellt: „Die Errichtung reiner Gartenstädte mit eigenem kommunalen Leben, mit Industrie, Handwerk, Gartenbau und Landwirtschaft.“ Eine neue Wohn- und Werkkultur schwebte den Gründern vor. Waren Wege und Ziel zunächst auch nicht klar herausgearbeitet, so haben die folgenden Jahre mit ihren Kämpfen und Enttäuschungen, mit ihren Erfolgen und Niederlagen allmählich eine klare Linie gestaltet und heute ist eine Gartenstadt im Sinne der Deutschen Gesellschaft:

„Eine planmäßig gestaltete Siedlung auf wohlfeilem Gelände, das dauernd in einer Art Obereigentum der Gemeinschaft erhalten wird, derart, daß jede Spekulation mit dem Grund und Boden dauernd unmöglich ist. Sie ist ein neuer Stadttypus, der eine durchgreifende Wohnungsreform ermöglicht, für Industrie und Handwerk vorteilhafte Produktionsbedingungen gewährleistet und einen großen Teil seines Gebietes dauernd dem Garten- und Ackerbau sichert. — Das Endziel einer fortschreitenden Gartenstadtbewegung ist eine Innenkolonisation, die durch planmäßiges Begründen von Gartenstädten eine Dezentralisation der Industrie und damit eine gleichmäßigere Verteilung des Gewerbetreibens über das Land anstrebt. Solche Siedlungen werden das städtische Leben gesünder und vielseitiger gestalten und der sich angliedernden Landwirtschaft die Kulturwerte und das technische Rüstzeug der Stadt sowie die Vorteile des direkten Absatzes vermitteln.“

Das ist ein weitgestecktes, ja geradezu revolutionäres Programm. Kein Wunder, daß es von allen Eigentumsfanatikern, von allen an der Erhaltung der heutigen Gesellschaftsordnung interessierten Kreisen aufs wütendste bekämpft wurde. Gesellschaft und Programm wurden „als sozialistisch und kommunistisch“ verschrien, die Träger der Ideen in Licht und Bann erklärt. Daß die Gründer der Gesellschaft und Verfechter dieser Ideen aus dem eigenen, also bürgerlichen Lager stammten, ließ den Haß aller Verteidiger einer „geheiligten Ordnung“ besonders entflammen. Die gegen die moderne Arbeiterbewegung angewandten Kampfmethoden mußten hier verfallen und selbst die Verdächtigung als „sozialistische, revolutionäre Gesellschaft“ hat nicht verfangen. Die stärksten Register wurden gezogen, um die „volksfeindliche“ Bewegung zu mißkreditieren; die Grundeigentümer, die ihre Rente, ihr arbeitsloses Einkommen bedroht sahen, waren die ersten Nutzer im Streit. Wie konnte die Gartenstadtgesellschaft es auch wagen, das „geheiligte“ Monopol der Mietkafernenbesitzer anzutasten und für den kleinen Mann ein Heim mit Garten zu verlangen? Diese Forderung verstieß gegen alles Dagewesene. Aber auch der anderen Methode, die Gründer als unheilbare Idealisten und utopische Schwärmer hinzustellen, sie zu bedauern und zu entschuldigen, war ein Erfolg nicht beschieden. Schließlich waren die Bekämpfer und die warnenden „Freunde“, wie so häufig, auch hier, die motorische Kraft zur Weiterentwicklung.

Die Gartenstadtgesellschaft wuchs, verbreitete sich und gründete in zahlreichen Städten Ortsgruppen. Bauämter und Stadtverwaltungen wurden für ihre Ideen gewonnen und zahlreiche Baugenossenschaften stellten sich auf den Flachbau in Ein- und Mehrfamilienhäusern mit Garten ein. Zwar wurden nicht sofort Gartenstädte im Sinne der Gartenstadtgesellschaft errichtet, aber an Stelle oft planloser Stadterweiterungen traten hygienisch und städtebaulich einwandfrei gestaltete Gartenvorstädte. So im Jahre 1906 die Gartenvorstadt Ratshof in Königsberg, 1907—1909 die Gartenvorstädte in Karlsruhe-Rüppurr, Straßburg-Stockfeld und Nürnberg. Diesen Gründungen folgten in den kommenden Jahren Magdeburg-Hopfen-

garten, Berlin-Grünau, Hagen-Ernst, Dortmund-Westfalendamm, Blankenstein-Hüttenau, Essen-Margaretenhöhe durch private Initiative der Firma Krupp, Mannheim, Wandsbek und andere mehr. Auch die Gartenstadt Hellerau bei Dresden wurde in dieser Zeit gegründet. Bis zum Ausbruch des Krieges entstanden mehr als 30 Gründungen, alle beeinflusst und befruchtet von der Gartenstadtbewegung. Durch Vorträge, gute Schriften, durch eine periodisch erscheinende Zeitschrift, durch gut organisierte Studienreisen, auch ins Ausland, wirkte die Gartenstadtgesellschaft erfolgreich für ihre Ideen.

Der Krieg unterbrach ihre Tätigkeit, verschärfte aber zugleich die Notstände, die seinerzeit zur Gründung der Gartenstadtgesellschaft führten, so sehr, daß die Gesellschaft nach Beendigung des Krieges ein ungeheures Arbeitsfeld vorfand. Der Krieg förderte aber auch die Erkenntnis, daß ein Wiederaufbau unserer Volkstrast mit den stärkenden Mitteln betrieben werden mußte und führte der Gartenstadtbewegung neue Anhänger zu. Schon während des Krieges hatte die Parole: „Für jeden Kriegsteilnehmer ein Heim auf freier Scholle!“, weite Volkstreife in ihren Bann gezogen. Wenn auch viele der Parole nur folgten, um Krieger und Volk in Stimmung zu halten, so hat die Propaganda für diese Ideen doch tiefere Wurzeln geschlagen. Private Vereinigungen, städtische und staatliche Körperschaften nahmen die Aufgaben teils freiwillig, teils von den auftretenden Notständen gezwungen auf. Wohnungsnot und Ernährungsschwierigkeiten ließen in der Nachkriegszeit ein Verlangen nach Heim und Scholle entstehen, wie es in unserem Volke nie beobachtet wurde. Die nächste Folge war eine starke Ausbreitung der gemeinnützigen Bauvereine und schließlich die Gründung kommunaler und provinzieller Wohnungsfürsorge und Siedlungsgesellschaften. Beteiligt an diesen Gesellschaften sind der Staat, die Provinzen und Gemeinden. Sie wurden mit erheblichen öffentlichen Mitteln ausgestattet und haben sich trotz vieler Anfeindungen durchsetzen können und Aufgaben in die Hand genommen, wie sie der Gartenstadtbewegung vorschweben. Sind die von diesen Gesellschaften geschaffenen Siedlungen auch keine Gartenstädte mit selbständigem kommunalen Leben, so sind sie doch immerhin als Etappen auf dem Wege zum Ziel zu bezeichnen. Sie stellen praktische Versuche dar, nicht nur der jetzigen großen Wohnungsnot zu begegnen, sondern auch einen neuen Vorstadtypus mit neuer Wohnkultur zu begründen. Heim und Garten stellen eine unzertrennliche Einheit dar, die Bewohner finden in freier Natur Ruhe, Erholung und Kräftigung nach der nervenzerrüttenden Arbeit in Fabrik, Werkstatt und Kontor und der Jugend sind in diesen Siedlungen Garantien für einen günstigen Aufwuchs gegeben. Auch in rein städtischen Siedlungen hat der Flachbau in Ein- oder Mehrfamilienhäuser mit Garten an Boden gewonnen. Die Grundlage für die Entwicklung zur Gartenstadt ist gelegt, die darin einst vorherrschende Wohnform, das Einfamilienhaus mit

Garten und das Mehrfamilienhaus im Flachbau ist anerkannt. Haben wir wirkliche Gartenstädte, wie England mit Letchworth und Welwyn auch noch nicht, so wird doch der Ruf nach Gründung von Trabantenstädten und Ausiedlung immer stürmischer erhoben. Das lebendigste Beispiel für diese Bewegung ist die Gründung einer neuen Stadt Lübeck an der Untertrave. Die Städtebauer haben erkannt, daß das bisherige Prinzip der Großstadterweiterung die Gefahrenquellen für die Großstädte nur vermehrt, anstatt günstige Lösungen des Wohnproblems zu bringen, steigert doch die bisherige Methode besonders die Verkehrsprobleme ins Ungemessene. So zeichnet sich allmählich eine Entwicklungslinie von der Gartenvorstadt (Stadterweiterung) über die Trabantenstadt zur selbständigen Gartenstadt. Die praktischen Bedürfnisse und Entwicklungsgehalte haben sich als stärker erwiesen, als die Mächte der an der Erhaltung der heutigen Zustände interessierten Kreise. Die gesetzgebenden Körperschaften werden dieser Entwicklung Rechnung tragen müssen durch baldigen Erlaß des Städtebaugesetzes, durch Neuordnung des Fluchtlinienwesens und Gestaltung einer großzügigen weitaussehenden Landesplanung. Das im Werden begriffene preußische Städtebaugesetz sucht erfreulicherweise auf den Ideen der Gartenstadtbewegung. Es wird die Ansiedlung nach öffentlichen Gesichtspunkten regeln, Planmäßigkeit in die gesamte Bebauung bringen und eine Aufteilung des Landes nach verschiedenen Nutzungs- und Bestimmungszwecken. Es wäre allerdings verfehlt, allzu hoffnungsvoll zu sein. Bei dem zähen Widerstand, den die Grundbesitzer und rein privatwirtschaftlich eingestellte Kreise dem Gesetz entgegenbringen, wird es noch scharfer Kämpfe bedürfen, um die Absichten des Gesetzgebers durchzusetzen. Die politischen Voraussetzungen für die Durchführung der Ideen zu schaffen ist deshalb ein dringendes Gebot, das im Jubiläumsjahr der Deutschen Gartenstadtgesellschaft nicht außer acht gelassen werden darf. Die hohen Ziele des Artikels 155 der Reichsverfassung und damit die Ziele der Gartenstadtbewegung lassen sich in Deutschland nur mit einer starken sozialistischen Bewegung erreichen. Das auszusprechen, ist nicht eine Schwägerung der Verdienste der Gartenstadtgesellschaft, sondern nur ein Hinweis darauf, gerade die Kräfte dieser Bewegung dem Gartenstadtdenkmal nutzbar zu machen. Der Weg ist vorgezeichnet; er muß führen von der Freiheit der Wenigen zur Freiheit der Vielen, von der Kultur der Wenigen zur Kultur der Vielen!

.....

..... Eine wirklich revolutionäre Bewegung, eine solche, die auf einem wahrhaft neuen Gedankenprinzip steht, ist, wie sich der tiefere Denker zu seinem Troste aus der Geschichte zu beweisen vermag, noch niemals untergegangen, mindestens nicht auf die Dauer. Cassalle.

Wille und Erfolg

Von Krönke, Lichtenberg.

„Am Golde hängt, zum Golde drängt doch alles!“ Gold oder Geld aber ist der in praktische Münze umgesetzte Erfolg! Und, welcher Mensch wünschte sich keinen Erfolg? Der Kaufmann, der Gelehrte, der Künstler und — nicht zuletzt — der Arbeiter, überhaupt jeder, der in der Welt vorwärts kommen will, muß sich Erfolg wünschen, denn ohne Erfolg ist jedes Vorwärtskommen ausgeschlossen, ja undenkbar!

Was ist nun aber die Voraussetzung zum Erfolge und worin liegt das „Geheimnis“ jeden Erfolges begründet?

Wer etwas in der Welt erreichen will, muß zunächst einen festen, unbeugsamen Willen besitzen. Denn: „Der Wille ist ein Gott, der Wille kann alles!“ „Die Sterne reißen vom Himmel das kleine Wort: Ich will!“ „Sie wollen es wahrscheinlich nur halb“, war eine berühmte Redewendung Suwarows, die er Leuten gegenüber anwandte, die sich bei ihm über Erfolglosigkeit beklagten. Die Worte: „Ich weiß nicht“, „Ich kann nicht“, „Unmöglich“, hatte er aus seinem Vexikon gestrichen. „Dem Manne, der wollen kann, ist nichts unmöglich!“ meinte Mirabeau und Bulwer schrieb: „Wenn ein Mensch fest überzeugt ist, daß er bestimmt ist, das zu tun, was im Augenblick vielleicht unmöglich erscheint, so ist zehn gegen eins zu wetten, daß er es eines Tages tun wird!“

Der nachmals so berühmte französische Schriftsteller Balzac wurde von seinem Vater beschworen, den von ihm erwählten Beruf „eines Bettlers oder Königs“ nicht zu ergreifen. Vergebens! Der willensstarke Sohn nahm ein zehn Jahre langes Leben von Not und Entbehrungen in einer Dachkammer auf sich, um schließlich doch ein „König“ unter den Schriftstellern zu werden. Hierher gehört auch die Anekdote von jenem Zimmermann, der ein Magistratsbank deshalb

besonders sorgfältig reparierte, weil er selbst nach einigen Jahren darauf zu sitzen wünschte und — dieses Ziel auch erreichte! Der willensstarke Darwin hatte während vierzig Jahren seines Lebens kaum einen gesunden Tag und doch schuf er in dieser Zeit seine unsterblichen naturwissenschaftlichen Werke!

Der feste, entschlossene Wille vermag die ungünstigsten Verhältnisse zu überwinden. Es würde zu weit führen, die zum Teil bekannten, unzähligen Beispiele hier anzuführen; erinnert sei nur an die Lebensgeschichte des großen amerikanischen Erfinders Edison. Mit einer gewissen Berechtigung pflegte ein Volksredner seine jugendlichen Zuhörer folgendermaßen zu apostrophieren: „Junge Männer, ihr habt kein Kapital, keine Ausstattung, um etwas anzufangen? Geht und leihet euch ein Buch in der Bibliothek und lest, mit welcher wundervollem Mechanismus Gott euch ausstattete, indem er euch Hände, Füße, Augen und Ohren gab. . . Der ärmste Jüngling ist so ausgestattet, wie allein der Herr der Welten mit dem Aufgebot seiner Macht es zu tun vermochte.“

Weil es nun allerdings in der Wirklichkeit leider gewöhnlich so ist, daß derjenige, der „im Palast“ geboren wurde, dem armen Proletarier gegenüber, der „in der ärmsten Hütte“ das Licht erblickte, manches voraus hat, so kommt es im Leben viel darauf an, wenn man irgendeinen Erfolg haben will, mit Aufbietung aller Energie und Willenskraft seinen „rechten Platz“ zu finden. Wenn man es beispielsweise in irgendeinem Beruf, trotz der größten Mühe und Anstrengung zu nichts bringt, so wäre es schon angebracht, zu überlegen, ob man auch das für sich Richtige und Angemessene erwählt hat! (Man kann hieraus auch erkennen, welche ungeheure Bedeutung einer vernünftigen Berufswahl zukommt, und wie schwer viele Eltern und Erzieher sündigen, wenn sie bei dieser Wahl nicht die körperliche oder geistige Eignung ihres Kindes oder Zögling berücksichtigen!) „Der Mensch in seinem dunklen Drange ist sich des rechten Weges wohl bewußt!“ Hier hat man einen Fingerzeig, wo

Arbeitsvermittlung, Arbeitslosenversicherung, Arbeitsgerichte und Berufsausbildungsgesetz

In der 5. Konferenz der Bezirkssekretäre des A D G B referierte Kollege Spliedt über Arbeitsnachweis- und Arbeitslosenversicherungsgesetz. Er wies darauf hin, daß die bisherige Reichsarbeitsverwaltung am 15. September in die neue Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung eingegliedert wird. Neben dem Vorstand der Reichsanstalt, in dem als freigewerkschaftlicher Vertreter vom Bundesvorstand Spliedt, von den Landarbeitern Lörke und als A D G B-Vertreter Schröder Sitz und Stimme haben, wird ein Verwaltungsrat von je 13 Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Behördenvertretern gebildet. Die Wahl der Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter erfolgt durch den Reichswirtschaftsrat, die Wahl der Behördenvertreter durch den Reichsrat. Nach Vorforderung unter den Spitzenorganisationen stellen der A D G B, 7. der A D G B-Bund 1, die christlichen Gewerkschaften 3 und die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften 2 Vertreter und entsprechend Stellvertreter. Nach den gesetzlichen Bestimmungen muß sich unter den Vertretern mindestens ein Landarbeiter und eine Frau befinden. Diesen Vorschriften Rechnung tragend, sollen vorgeschlagen werden: Dr. Broeder, Sachbearbeiter des A D G B, Kwasnick als Vertreter der Landarbeiter und Gertrud Hanna als Vertretung für die Arbeiterinnen. Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter zu benennen. Die Stellvertreter können mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen. Für die drei bereits genannten Vertreter sollen die Kollegen Jahn (Holzarbeiterverband), Bollmerhaus (Bezirksausschuß Berlin) und die Kollegin Niewiera (Textilarbeiterverband) als Stellvertreter vorgeschlagen werden. Die verbleibenden vier Sitze sind auf die Bezirke zu verteilen, wobei der Bundesvorstand besonderen Wert darauf legt, daß möglichst die Bezirkssekretäre selbst als Beisitzer fungieren. Für die Benennung der Vertreter kommen in Betracht die Bezirke Düsseldorf, Dresden, Hamburg und Nürnberg. Die Stellvertreter benennen die Bezirke Frankfurt, Breslau, Königsberg und Stuttgart.

Dann behandelte Spliedt die Frage, wie der im Gesetz vorgesehene Verwaltungsapparat aktiv gemacht werden könne. Er berichtete über die für den Vorstand der Reichsanstalt in Aussicht genommene Beteiligung der Vorstandsmitglieder an den Verwaltungsgeschäften. Wehnlich wird auch in den Landesarbeitsämtern und Arbeitsämtern verfahren werden müssen. Die im Gesetz vorgesehenen geschäftsführenden Ausschüsse müssen überall eine aktive Beteiligung an den Verwaltungsgeschäften durchführen. Schon in der Uebergangszeit bis zur Eingliederung der Landesarbeitsämter

in die neue Organisation muß ein stärkerer Einfluß in den Verwaltungsausschüssen Platz greifen. Schwer ist die Neuabgrenzung der Landesarbeitsämter, weil die verschiedensten, sehr oft unächtesten Interessen sich durchzusetzen suchen. Für uns können nur arbeitsmarktpolitische Zweckmäßigkeiten die endgültige Entscheidung beeinflussen. Die Bezirkssekretäre müssen jeder kurzfristigen und von vermeintlichen lokalen Interessen diktierten Stellungnahme entgegenwirken. Mit Ausnahme der Bezirke Sachsen und Ostpreußen sind alle anderen Abgrenzungen schwer umstritten. Redner beleuchtet die Schwierigkeiten in den einzelnen Ländern und kommt zu dem Schluß, daß eine vernünftige Regelung nur möglich sein wird, wenn die Bestrebungen des Vorstandes der Reichsanstalt starken Rückhalt im Lande finden. Wehnlichen Interessenkämpfen stehen wir bei den Bemühungen, vernünftig abgegrenzte Arbeitsamtsbezirke zu schaffen, gegenüber. Hier spielen kommunale Eigenbröteleien die größte Rolle. Die heute vorhandenen 900 Arbeitsamtsbezirke müssen auf etwa die Hälfte reduziert werden. Nicht unwesentlich ist dabei auch die Frage der Personalpolitik. Die bisherigen Landesarbeitsämter waren nicht immer vom Standpunkt der sachlichen Eignung gut besetzt. Jetzt kommt ein erweiterter Wirkungsbereich, die Durchführung der Arbeitslosenversicherung, hinzu. Es können also nur Personen in Frage kommen, die diesen Aufgaben auch wirklich gewachsen sind. Die Präsidenten der Landesarbeitsämter sowie deren ständige Stellvertreter werden durch die Reichsregierung ernannt. Die Fachkräfte dagegen werden von den Verwaltungsausschüssen bestellt. Alle Beamten werden Reichsbeamte. Für die Benennung wirklich gut geeigneter Kräfte ist deshalb rechtzeitig für eine übereinstimmende Auffassung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber in den Verwaltungsausschüssen zu wirken. Für die Durchführung der Arbeitslosenversicherung erwächst uns auch die Aufgabe der Organisierung der Spruchinstanzen. Aus den bisherigen Erfahrungen darf die Schlußfolgerung gezogen werden, daß unsere Verwaltungsausschüsse nicht überall den ihnen gebührenden Einfluß hatten. Nur zu oft war dieses aber Schuld der Beisitzer selbst. Wir müssen deshalb alles daransetzen, durch zweckmäßige Schulung der Beisitzer für deren größtmögliche Befähigung zu wirken.

Kollege Rörpel sprach dann über die Durchführung des Arbeitsgerichtsgesetzes. Die Abberufung von Beisitzern durch Sozialbehörden ist unzulässig, worauf bereits der Preussische Minister für Handel und Gewerbe in seiner Verfügung vom 30. April 1927, Seite 5, ausdrücklich hingewiesen hat. Eine etwaige Amts-

der Hebel anzusetzen ist! „Dein Talent ist deine Bestimmung!“ Man sollte deshalb seine Neigungen studieren und das zu werden versuchen, was man gemäß seiner ganzen Veranlagung und seinen Fähigkeiten nach voll und ganz sein kann. Wie recht hat also die moderne Pädagogik mit ihrer Anschauung, daß es in der Schule vor allem darauf ankomme, die Individualität jedes einzelnen Schülers zu entwickeln.

Eine weitere Folge des festen und entschlossenen Willens ist ein unbedingtes Selbstvertrauen! Man wird nicht zu gering von sich denken und an sich selbst glauben. Wenn man selbst von seinem eigenen Können nur eine geringe Meinung hat, warum sollten sich die „Lieben Mitmenschen“ denn bemühen, herauszufinden, ob man sich vielleicht zu niedrig eingeschätzt hat? Lieber etwas Selbstüberschätzung, als Verzögerung und Mutlosigkeit! „Fürchte dich nicht, du trägst Cäsar und sein Glück!“ sagte der große römische Konsul zu einem Fährmann, der sich vor dem herannahenden Unwetter fürchtete. Wer an sich selbst einen festen unerschütterlichen Glauben hat, wird sich auch fast jeder Situation gewachsen fühlen. „Ich weiß, daß ich den Staat retten kann“, waren die Worte, die Pitt im Jahre 1757 dem Herzog von Devonshire sagte, und — er rettete den englischen Staat wirklich. Wenn jemand fest davon überzeugt ist, daß gewisse Fähigkeiten in ihm schlummern, oder daß ihm gewisse Möglichkeiten zu seinem Vorwärtkommen offenstehen, so wird er in 99 von 100 Fällen diese Fähigkeiten in sich erwecken bzw. die vorhandenen Möglichkeiten benutzen können! Man sage sich gegebenenfalls: „Was nicht ist, das kann noch werden!“ „Was schon einmal von irgendwem und irgendwo getan wurde, kann auch wiederholt werden!“ Auf jeden Fall gibt uns unerschütterliches Selbstvertrauen und das Bewußtsein — nicht nur die Einbildung — eine Sache meistern zu können, ein überflüssiges Kraftgefühl, das durch nichts anderes hervorgerufen werden kann.

Der feste Wille, der ganz bestimmte Beschluß, irgend etwas zu

tun, wird schließlich auch die erforderliche Begeisterung für die Idee, der man dienen will, oder die Sache, die man auszuführen gedenkt, hervorrufen.

Man sage aber nicht, daß die Begeisterungsfähigkeit, der Enthusiasmus, nur ein Vorrecht der Jugend sei. Die berühmte Odyssee, welche die Schicksale des griechischen Helden Odysseus besingt, ein Meisterwerk der griechischen Dichtkunst, war die Schöpfung eines alten und noch dazu blinden Mannes, Homers. Die Begeisterung des alten Peter von A m i e n s veranlaßte die Kreuzzüge, Humboldt vollendete seinen „Kosmos“ als 90jähriger Greis, einen Monat vor seinem Tode usw. Unzählig sind die Beispiele, die sich auch hier anführen ließen. Ob man 30 Jahre, ob man 50 Jahre oder älter ist: zum Anfang irgendeiner Sache ist es nie zu spät, wenn man nur als Ausfluß eines festen Entschlusses mit der nötigen Liebe und Begeisterung daran herangeht!

Welches sind nun aber die Mittel zum Erfolg, in denen das eigentliche „Geheimnis des Erfolges“ begründet liegt?

Hier kann man dem einzelnen nur zurufen: Als erstes nicht Zersplitterung deiner Tätigkeit, sondern — Konzentration aller Kräfte auf einen Punkt! Wie der Dichter so schön sagt: „Wer etwas Großes leisten will, hält' gern was Treffliches geboren, der sammle still und unerschläft im kleinsten Punkt die ganze Kraft!“

Man studiere daher zu derselben Zeit nur ein Fach, eine Sprache usw. Man nehme sich niemals vor, viele Dinge zu gleicher Zeit zu verrichten, was dann im günstigsten Falle nur mittelmäßige Leistungen herbeiführen wird, sondern man setze gewissermaßen seine Ehre darein, nur eine Sache, diese dann aber ganz vorzüglich zu tun! Man „überarbeite“ sich dabei auch nicht, denn nur ein dummer Esel schleppt sich mit einmal tot! Hat man aber einmal einen bestimmten Entschluß gefaßt, so zögere man nicht mit der Ausführung und gehe möglichst direkt auf sein Ziel los!

enthebung von Beisitzern ist die alleinige Aufgabe von Gerichtsinstanzen, sie kann nur unter den Voraussetzungen der §§ 21 und 27 des Arbeitsgerichtsgesetzes erfolgen. Es sind bereits mehrmals von Rechtsanwälten die bei ihnen zur Ausbildung beschäftigten Referendare bzw. die Bureauvorsteher mit der Prozeßvertretung vor den Arbeitsgerichten beauftragt worden. Derartige Personen können gemäß § 11 des Arbeitsgerichtsgesetzes vor den Arbeitsgerichten jedoch nicht als Prozeßbevollmächtigte auftreten, da sie das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben und da auf diese Weise überhaupt der Ausschluß der Rechtsanwälte in der ersten Instanz umgangen werden soll. In allen solchen Fällen ist von dem Arbeitsgericht gegen die Zulassung eines derartigen Prozeßbevollmächtigten Protest einzulegen. Außerdem wollen eine Anzahl Arbeitsgerichte für die Unorganisierten generell Prozeßbevollmächtigte stellen. Das widerspricht dem Sinn und Wortlaut des § 11 des Arbeitsgerichtsgesetzes. Es läßt sich auch nicht mit § 116 der Zivilprozeßordnung begründen, da dieser den Antrag auf Bewilligung des Armenrechtes zur Voraussetzung hat und ein Prozeßvertreter nur beigeordnet werden darf, wenn der Antragsteller außerhalb des Bezirks des Arbeitsgerichts wohnt, was regelmäßig nicht der Fall ist. Die Hinzuziehung von Prozeßvertretern durch die Arbeitsgerichte für Unorganisierte kann daher nur in Betracht kommen, wenn diese vollkommen außerstande sind, sich selbst vertreten zu können. Es kann sich also hier immer nur um Ausnahmefälle handeln. Um ein Bild zu erhalten, wie in den einzelnen Bezirken die Beteiligung des ADGB an der Gesamtzahl der Beisitzer ist, müssen die Gesamtzahlen der Beisitzer der Arbeitsgerichte und der Landesarbeitsgerichte getrennt möglichst schnell mitgeteilt werden, außerdem ist anzugeben, wieviel Beisitzer dem ADGB und dem AFA-Bund angehören. Ebenso ist die Gesamtzahl der ausgestellten generellen Prozeßvollmachten mitzuteilen. Weiter ist halbjährlich mitzuteilen, wieviel Streitfälle von den einzelnen Arbeitsgerichten bzw. Landesarbeitsgerichten erledigt worden sind. — Durch Beschluß des Bundesvorstandes wird die „Gewerkschafts-Zeitung“ sämtlichen Arbeitsgerichtsbehörden laufend zugestellt, während unsere wissenschaftliche Zeitschrift „Die Arbeit“ den Landesarbeitsgerichten von Fall zu Fall, wenn in der betreffenden Nummer ein wichtiger arbeitsrechtlicher Artikel enthalten ist, zugestellt werden soll. — Der Bundesausschuß hat in seiner Sitzung im Mai 1927 zustimmend davon Kenntnis genommen, daß von der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes eine gut ausgearbeitete arbeitsrechtliche Zeitschrift herausgebracht werden soll, welche voraussichtlich ab Januar 1928 einmal monatlich erscheinen wird. Die den Bezirkssekretären überwiesenen Mittel für die Schulung der Gewerkschaftsfunktionäre sind in erster Linie für die Kurse zur Ausbildung der Arbeitsrichter und der Mitglieder der Verwaltungsausschüsse sowie Spruchinstanzen der Arbeitsbehörden einschließlich der Prozeßbevollmächtigten zu verwenden. Bei der Schulungsarbeit ist Wert darauf zu legen, daß die Gewerkschaftsfunktionäre nicht nur über das Verfahren auf Grund des Arbeitsgerichtsgesetzes und des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, sondern auch vor allem über das materielle Arbeitsrecht aufgeklärt werden, damit sie ihre wichtigen Funktionen sachverständig erfüllen können.

In der Debatte wurde von allen Kollegen darauf verwiesen, daß die Prozeßvertretung heute den größten Schwierigkeiten begegnet. Die Zahl der Arbeitersekretariate ist dazu nicht ausreichend. Ehe die einzelnen Verbände dazu übergehen, sich besondere Kräfte für diese Prozeßvertretungen anzustellen, wäre es richtiger, die Sekretariate auszubauen, da dann die gesamte Arbeiterschaft eine Vertretung finden könne. Angeknüpft wurde ferner die Frage der Prozeßvertretung für Unorganisierte.

Nörpel betonte in seinem Schlußwort, daß wir uns auch der Unorganisierten annehmen müssen, insbesondere soweit wir uns damit selbst und den Gewerkschaften dienen. Nach seiner Meinung können wir aber dem weiteren Ausbau unserer Bezirksausschüsse durch Angliederung von Bezirksarbeitersekretariaten nicht mehr ausweichen.

Dazu wird von Leipart festgestellt, daß vorläufig keine Hoffnungen bestehen, daß der Bundesvorstand für die Prozeßvertretungen Kräfte besolden könne. Auch die unbesoldeten Funktionäre der Verbände müssen befähigt werden, solche Prozeßvertretungen übernehmen zu können.

Dann wurden vom Kollegen Nörpel einige den Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes betreffende arbeitsrechtliche Fragen behandelt: Nörpel betonte, daß der Entwurf die Ausschaltung des Tarifvertrages und die Uebertragung der Aufgaben der gesetzlichen Berufsvertretungen an die Unternehmerstandeskammern (Handwerks-, Industrie- und Handelskammern) vorsieht. Damit können

sich die Gewerkschaften nicht einverstanden erklären, weil das praktisch bedeuten würde, daß man der Gewerkschaftsbewegung den Einfluß über ihren Nachwuchs entzieht. Die Gewerkschaften müssen als Selbstverständlichkeit fordern, daß der Vorrang des Tarifvertrages gegenüber den Anordnungen der gesetzlichen Berufsvertretungen unter allen Umständen im Gesetz anerkannt wird, außerdem dürfen die gesetzlichen Berufsvertretungen nicht den genannten Unternehmerstandeskammern angegliedert werden, sondern sie sind den Arbeitsbehörden anzugliedern, die ja nach dem Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sowieso schon die Berufsberatung und die Lehrstellenvermittlung auszuüben haben und die außerdem auch ein wirkliches Mitbestimmungsrecht der Gewerkschaften vorsehen. Die Bezirkssekretäre müssen für diese Forderungen der Gewerkschaften überall tatkräftig eintreten. — Seitens der Innungen sind Bestrebungen im Gange, die Arbeitsgerichte dadurch auszuschalten, daß in die Lehrverträge eine Bestimmung aufgenommen wird, wonach die Beschlüsse der Innungsausschüsse in Lehrlingsstreitigkeiten gemäß § 111 des Arbeitsgerichtsgesetzes endgültig sein sollen. Derartige Bestimmungen im Lehrvertrag sind jedoch rechtswidrig. In solchen Fällen ist Beschwerde gegen die Innung bei den oberen Verwaltungsbehörden zu erheben, außerdem wird durch eine derartige Bestimmung die Zuständigkeit der Arbeitsgerichtsbehörden auch für Lehrlinge nicht rechtswirksam ausgeschlossen. Die Lehrlinge können daher auch in diesen Fällen, sobald der Vergleichsvorschlag des Innungsausschusses vorliegt, die Klage bei den Arbeitsgerichten einreichen. Eine andere Regelung ist auch für die Innungen nur durch Tarifvertrag gemäß § 91 des Arbeitsgerichtsgesetzes möglich. Weiter wird von vielen Innungen bestritten, daß der Lehrvertrag ein Arbeitsvertrag sei, um auf diese Weise zu erreichen, daß die Regelung des Lehrvertrages durch Tarifvertrag ausgeschlossen wird. Auch derartige Maßnahmen der Innungen widersprechen den arbeitsrechtlichen Gesetzen, wo überall der Lehrvertrag als Arbeitsvertrag anerkannt wird. Insbesondere bedeutet die Herausnahme der Lehrlinge im § 6a der Arbeitszeitverordnung keinesfalls, daß damit zum Ausdruck gebracht werden soll, der Lehrvertrag sei kein Arbeitsvertrag, denn es ist unbestritten zulässig, daß ein Zuschlag für die Mehrarbeit, die von Lehrlingen geleistet wird, durch Tarifvertrag ohne weiteres vereinbart werden kann. — Auch die Vereinigungsfreiheit der Lehrlinge wird von den Innungen neuerdings angezweifelt. Der Innungsreichsverband des deutschen Fleischergermes hat sich von einem Wissenschaftler, Dr. Schön, ordentlicher Professor der Rechte an der Universität Göttingen, ein Gutachten ausarbeiten lassen, in dem nachgewiesen wird, daß die Lehrlinge nicht unter die im Artikel 159 der Reichsverfassung gewährleistete Vereinigungsfreiheit fallen. Die Auffassung dieses „Wissenschaftlers“ ist aber vollkommen abwegig, denn schon nach den §§ 17 und 17a des Reichsvereinsgesetzes steht eindeutig fest, daß Minderjährige, insbesondere also die Lehrlinge, Gewerkschaftsmitglieder werden können. Durch den Artikel 159 der Reichsverfassung ist dieses Recht weitergehend öffentlich-rechtlich und auch privatrechtlich gesichert worden. Die §§ 107 und 108 des Bürgerlichen Gesetzbuches ebensowenig der § 113 des Bürgerlichen Gesetzbuches stehen dieser Vereinigungsfreiheit keinesfalls entgegen, was sich an sich bereits aus dem § 1666 BGB. ohne weiteres ergibt. Ebensowenig stehen die §§ 127 und 127a der Gewerbeordnung dieser Vereinigungsfreiheit entgegen. Sämtliche genannten Paragraphen finden in ihrer Wirkung ihre Grenzen an der Reichsverfassung. Bestimmungen in Lehrverträgen, daß der Lehrling nur mit Zustimmung des Lehrherrn Vereinigungen beitreten darf, verstoßen infolgedessen gegen Artikel 159 der Reichsverfassung und sind rechtswirksam. Gemäß § 139 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist in solchen Fällen der Lehrvertrag im übrigen rechtswirksam, soweit nicht die weiteren Bestimmungen des Lehrvertrages etwa noch gegen andere gesetzliche Bestimmungen verstoßen. Wenn Innungen beabsichtigen, den Ausschluß der Vereinigungsfreiheit in den Lehrverträgen festzulegen, ist ebenfalls sofort Beschwerde bei der oberen Verwaltungsbehörde zu erheben. Im übrigen hat eine derartige Bestimmung eines Lehrvertrages keinerlei rechtliche Bedeutung. Die Bezirkssekretäre sollen über diese wichtigen Rechtsfragen der Minderjährigen bzw. der Lehrlinge allenthalben für die notwendige Aufklärung sorgen.

Alles Revolutionieren in der äußeren Wirklichkeit bleibt selbst äußerlich und verläuft im Sande, wenn es dem Geist nicht gelingt, ebenso sehr mit der historisch überlieferten Welt des geistigen Innern fertig zu werden, sein neues Prinzip durch alle ihre Instanzen und Gebiete durchzuführen und sie von neuem aus ihm aufzubauen.

Lassalle.

Versorgungskasse für die Reichs- und Staatsarbeiter

Wie wir bereits im Juni mitteilen konnten, hat das Reichsfinanzministerium einen Entwurf zur Satzung einer Versorgungskasse für die Arbeiter und Angestellten des Reiches und der Länder herausgegeben, mit dessen Inhalt sich unsere Tariff Kommission bereits am 11. und 12. Juni dieses Jahres beschäftigt hat.

Leider ist der damals uns vorgelegte Entwurf auch heute noch nicht vollständig, da die gesamten Paragraphen für den organisatorischen Aufbau der Kasse fehlen. Ebenso sind in der Vorlage keine Uebergangsbestimmungen enthalten für diejenigen Arbeiter, welche zurzeit bereits über 45 Jahre alt sind und demzufolge nach den Satzungen nicht als Pflichtmitglieder in Frage kommen.

Wir haben infolgedessen bisher Abstand davon genommen, den uns vorliegenden Teilentwurf den Kollegen zu unterbreiten, da ja gerade die noch fehlenden Bestimmungen für unsere Kollegen von höchstem Interesse sind. Schließlich ist auch ausschlaggebend dafür, ob wir überhaupt unsere Zustimmung geben können.

Aber auch der vorliegende Teilentwurf enthält eine Reihe Bestimmungen, die nicht nur zur Kritik Veranlassung geben, sondern fast unannehmbar erscheinen. Die bisherigen Verhandlungen haben leider noch nicht zu einer Verständigung geführt.

Nach diesem Entwurf kann diese Kasse ihre Tätigkeit auf die Angestellten und Arbeiter in den Gemeinden und Gemeindeverbänden erstrecken, wenn diese der Aufsicht einer Landesverwaltung unterstehen, deren Angestellte und Arbeiter Mitglieder der Versorgungskasse sind.

Dieser Paragraph ist in der vorliegenden Fassung für uns einfach unannehmbar, da es den Gemeinden, die bereits Ruhebestimmungen mit höheren Leistungen ohne jede Beitragszahlung haben, sehr leicht gelüsten könnte, sich dieser Versorgungskasse anzuschließen. Wir werden infolgedessen schon versuchen müssen, diese Bestimmung gänzlich zu beseitigen. Auf jeden Fall müssen Sicherungen geschaffen werden, die alle derartigen Möglichkeiten unterbinden. Der § 25 der Vorlage sieht für Nichtvollbeschäftigte mindestens 1872 Arbeitsstunden im Jahre vor, wenn sie als Pflichtmitglieder gelten sollen. Nach dieser Bestimmung kämen 36 Arbeitsstunden durchschnittlich wöchentlich in Frage, eine Arbeitszeit, die von einer ganzen Anzahl von Reinigungs- oder Putzfrauen in den großen öffentlichen Gebäuden nicht erreicht wird. Ebenso würden auch eine ganze Reihe von Saisonarbeitern in den staatlichen Parks und Gartenanlagen als Pflichtmitglieder ausgeschaltet. — Die Leistungen der Kasse sind:

1. Gewährung von Zusatzrenten nach 5jähriger Mitgliedschaft bei Eintritt der Berufsunfähigkeit oder des Bezuges von Invalidenrente.
2. Gewährung von Witwen- und Waisenrenten.
3. Gewährung eines Sterbegeldes.
4. Gewährung von Heilverfahren oder Aufnahme in ein Krankenhaus oder Invalidenhaus für Ehefrauen und Kinder, soweit sie nicht anderweitig versichert sind.

Zum Zwecke der Beitragsleistung sind 12 Beitragsklassen vorgegeben. Auch hier hat man für Arbeiter eine Höchstgrenze in der Einstufung vorgegeben, und zwar: Für den ungelerten Arbeiter die Beitragsklasse 6 (1600 Mk.), den angelernten Arbeiter Beitragsklasse 7 (1900 Mk.) und den Handwerker Beitragsklasse 8 (2200 Mk.). Die Zusatzrente setzt sich zusammen aus einer Grundrente und einem jährlichen Steigerungssatz von $\frac{1}{2}$ v. H. des der Beitragszahlung zugrunde gelegten rechnungsmäßigen Einkommens.

Angenommen, die Grundrente beträgt 400 Mk. in Klasse 6, so steigert sich diese Rente jährlich um $\frac{1}{2}$ v. H. von 1600 Mk. = 8 Mk. jährlich.

Bedauerlicherweise sind hier einschränkende Bestimmungen in der Vorlage enthalten, wonach bei Eintritt vor dem 35. Lebensjahr nur der niedrigste Hundertsatz nach der geltenden Pensionsgesetzgebung gewährt werden soll. Nach dem 35. Lebensjahr erhöht sich dieser Hundertsatz entsprechend der Steigerung im Pensionsgesetz.

Diese vorgesehene Einschränkung ist erfolgt in Rücksicht auf das Pensionsgesetz für die Beamten, damit beiseite nicht der Arbeiter einen einzigen Pfennig mehr erhalten kann als der gleichartige Beamte, obwohl der Arbeiter zur Invalidenversicherung sowohl als auch zur Pensionskasse Beiträge zu leisten hat.

Damit unsere Kollegen ein ganz klares Bild gewinnen über die Auswirkung dieser Bestimmung, wollen wir zwei Beispiele anführen.

In der Annahme, der Arbeiter wird mit 35 Jahren Invalide und ist mit einem Einkommen von 1600 Mk. in Beitragsklasse 6 eingestuft, so würde er ohne die einschränkenden Bestimmungen

nach fünfjähriger Mitgliedschaft eine Grundrente von 400 Mk. plus 5 Steigerungssätzen $\frac{1}{2}$ v. H. von 1600 Mk. = 40 Mk. also 440 Mk. Zusatzrente erhalten. In der Voraussetzung, daß er vom 20. Lebensjahr invalidenversicherungspflichtig war, würde die Invalidenrente 360 Mk. betragen. Invalidenrente + Zusatzrente würden in diesem Falle 800 Mk. ergeben.

Diese 800 Mk. werden nicht gewährt, weil der gleichartige Beamte nur 35 v. H. Pension erhalten kann, und so erhält der Arbeiter demzufolge nicht 800 Mk., sondern 35 v. H. von 1600 Mk. = 560 Mk.

Günstiger ist die Auswirkung mit 50 Jahren und darüber hinaus.

Derselbe Arbeiter würde mit 55 Jahren in derselben Stufe 70 Proz. seines Einkommens = 1120 Mk. erhalten können. Er würde nach 35jähriger Versicherungspflicht aus der Invalidenversicherung 504 Mk. jährlich erhalten. Dazu kommen 400 Mk. Grundrente — $25 \times \frac{1}{2}$ Proz. von 1600 Mk. = 200 Mk., sodas seine gesamten Bezüge 504 + 400 + 200 Mk. = 1104 Mk. jährlich betragen.

Im allgemeinen dürften Pensionierungen vor dem 50. Lebensjahr sehr wenig in Frage kommen, so daß die einengenden Bestimmungen sich in den seltensten Fällen praktisch auswirken werden.

Nichtsdestoweniger werden wir versuchen müssen, diesen Paragraphen anders zu gestalten.

Etwas ganz Besonderes hat man sich in der Vorlage im § 46 „Sterbegeld“ geleistet. Hier will man einfach das in den Tarifen vorgesehene Sterbegeld in Anrechnung bringen.

Nehmen wir an, der Arbeiter hatte in Klasse 6 einen Wochenlohn von 35 Mk., so erhalten seine Hinterbliebenen nach der Vorlage nicht 200 Mk., sondern unter Abzug des tariflichen Sterbegeldes von zwei Wochenlöhnen nur 130 Mk.

Gegen diese Bestimmung wenden wir uns mit aller Entschiedenheit, da ja hierdurch indirekt ein Abbau des Tarifvertrags in seinem sozialen Inhalt vorgesehen ist.

Es würde zu weit führen auf alle Einzelheiten heute einzugehen. Eine Verständigung ist in den bisherigen Verhandlungen nicht erzielt worden. Unsere Abänderungsanträge sind dem Reichsfinanzministerium nochmals schriftlich übermittelt worden. Nur dann wird sich ein abschließendes Urteil fällen lassen, wenn alle Verhandlungsmöglichkeiten erschöpft sind. Bevor nicht die Uebergangsbestimmungen das Licht der Welt erblickt haben, damit wir klar sehen, was man den älteren Arbeitern zu bieten hat, lassen sich keine Gesamtschlüsse ziehen. Es fehlen auch noch besondere Bestimmungen für diejenigen Arbeiter im Bereiche des Reichswehrministeriums, die bereits Anspruch auf gleichartige Unterstützungen haben.

Die Kollegen dürfen überzeugt sein, daß wir nichts unversucht lassen werden, die Pensionskasse so auszugestalten, wie es das Gesamtinteresse der Reichs- und Staatsarbeiter erfordert.

Berücksichtigt man die offene und versteckte Sabotage gewisser Länderregierungen gegen diese zu schaffende Einrichtung, so werden auch unsere Kollegen draußen einsehen, mit welchen Schwierigkeiten die Reichssekretionsleitung der Reichs- und Staatsarbeiter zu kämpfen hatte und auch in der Zukunft noch wird kämpfen müssen.

Es darf nicht etwa darauf ankommen, unbedingt eine Pensionskasse zu schaffen, wenn nicht durch den Inhalt der Satzungen die Gewähr geboten ist, daß die Reichs- und Staatsarbeiter befreit sind. Unsere Organisation, die wie keine andere im Kampf um soziale Einrichtungen bereits hervorragendes geleistet hat, wird auch in diesem Kampfe nicht versagen. E. Sch.

Nur in einer sozialistischen Wirtschaftsordnung, in welcher es kein Privateigentum an den Produktionsmitteln mehr gibt, sondern diese der Gesamtheit gehören, können die Klassengegenstände aufhören. An deren Stelle muß eine solidarische Gemeinschaft der Menschen treten, welche sowohl die gesellschaftliche Arbeit wie den gesellschaftlichen Genuß unter alle Gesellschaftsglieder in freier Selbstbestimmung verteilen werden. Aber diese Aufhebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln ist nicht anders zu erreichen als durch den Kampf. Denn dieses Privateigentum macht ja das Vorrecht und die Herrenstellung der herrschenden Klasse aus; und noch niemals hat eine herrschende Klasse freiwillig auf ihre Macht und ihre Privilegien verzichtet. Der Kampf der aufstrebenden Klassen gegen die Herrschenden war in aller Geschichte bisher eine Notwendigkeit und er ist es ebenso auch heute. So wie der Klassengegenstand ein notwendiges Produkt der heutigen Gesellschaftsordnung ist, so ist der Klassenkampf seine ebenso notwendige Folge.

Dr. M a g d l e r.

Bildungsarbeit

Unsere Verbandsferienreise: Dresden, Prag, Wien, Salzburg, München, Nürnberg

II.

Eine lustige Fahrt mit vielem Gesang und fröhlichem Gelächter führte uns gegen ein Uhr nach Wien, dem Höhe- und Wendepunkt unserer Fahrt. Schon die stattliche Anzahl von Kolleginnen (besonders Schwestern) und Kollegen machte auf unsere Reiseschar einen tiefen Eindruck, als sie uns am Bahnhof empfingen. Wir teilten uns in zwei Gruppen, von denen die eine zum „Sächsischen Hof“, die andere zum Hotel „Nordbahn“ strebte. Auch die Vorstandsvertreter unserer Bruderorganisation von der Tschechischen Union, der Schwestern und der öffentlichen Bediensteten waren anwesend. Bald waren wir in den prächtigen Hotels untergebracht. Das Mittagessen wurde eingenommen und gestärkt und frischen Muts gings an die Entdeckungsfahrt im sonnigen Wien. Ganz in der Nähe lag der Prater, der große Volkspark Wiens. Was Wunder, wenn wir dort den Nachmittag verbrachten. Der Prater ist, von berlinischen Begriffen aus gesehen, eine Mischung von Jungfernhöhe, Lunapark und Hasenheide. Besonders bemerkenswert war für uns das sechzig Meter hohe Rad, das in Form einer riesigen russischen Schaukel sich langsam in Bewegung setzte und in das wohl fast alle Teilnehmer eingestiegen sind, um gleichzeitig den schönen Ausblick über Wien zu genießen. In unseren Wiener Kolleginnen und Kollegen hatten wir gute Führung, aber auch die sozialistische Bildungszentrale Wiens hat uns dabei betreut, ja, sie ist an den drei Wiener Tagen fast überhaupt nicht von unserer Seite gewichen. Ihnen danken wir es wesentlich, daß wir in so kurzer Zeit so viel sehen konnten. Das Abendessen wurde wieder, wie alle Mahlzeiten, mit unseren grünen Scheinen bezahlt. Wir fühlten uns wie im Schlaraffenland oder auch, wie im sozialistischen Zukunftsstaat.

Am Mittwoch, dem 24. August, gleich nach dem Frühstück, ging's unter Führung durch die innere Stadt zur Hofburg, über den Ring zum Stephansdom, sodann zur Besichtigung des Rathauses. Hier empfing uns als Vertreter der Stadt Wien der zweite Bürgermeister, Genosse Emmerring, der uns in überaus interessanter und einbringlicher Darstellung ein Bild gab von den Leistungen des sozialistischen Wien. Von der Wiege (freie Kinderwäsche) bis zum Grabe (freie Bestattung usw.) sorgt das sozialistische Wien für seine Bürger. Vor allem schilderte der Bürgermeister die Wohnungsbautätigkeit Wiens. Es sind bereits 35 000 Wohnungen von der Gemeinde gebaut mit Hilfe der Mietzinssteuer, weitere 30 000 sollen in den nächsten vier Jahren folgen. Nicht zuletzt dadurch ist es erklärlich, daß die Gemeindeväbten im vorigen Jahre wieder eine Zweidrittelmehrheit der Sozialisten brachte. Die Besitzenden müssen nun voll Ingrimm erleben, daß die Leistungen der sozialistischen Gemeinde auch von ihren Gegnern anerkannt werden. Unser Vorstandsvertreter wies darauf hin, daß man zurzeit im Ausland mit Bewunderung auf Wien blickt. Andererseits ist die Arbeiterzerpflitterung dort nicht vorhanden, ein Faktor, der uns in Deutschland im wesentlichen hindert, unsere sozialistische Aufbauarbeit konsequent durchzuführen. Hinzukommt, daß die Gemeinde Wien gleichzeitig Landesrechte hat, während nämlich bei Wohnungsbauten in Deutschland erst zahlreiche Zwischeninstanzen vorhanden sind, die eine wesentliche Hemmung im Baugeschehen bedeuten. Für viele unserer Kollegen und insbesondere auch für verschiedene Gemeindevertreter, die wir zu unseren Reiseteilnehmern zählten, war die Darlegung des Wiener Bürgermeisters wohl einer der Höhepunkte der an Ergebnissen so fruchtbringenden Reise.

Am Mittwochnachmittag bei prachtvollem Sonnenschein ging's in stattlicher Zahl (gegen neunzig Teilnehmer) nach Schönbrunn. Zwar war dieser Nachmittag freigegeben zur bestmöglichen Verwendung des einzelnen, aber das gemeinsame Erlebnis hielt uns doch bereits so stark in seinem Bann, daß nur wenige von dieser Freiheit Gebrauch machten. In Schönbrunn selbst wurde bei herrlichem Sonnenschein ein wundervoller Ueberblick gewonnen von der Gloriette. Später besuchten die meisten noch das prachtvolle Innere des Schlosses, während andere im Schatten der uralten Kokothen in der Meierei eine Kühlung zu sich nahmen. Reichlich spät kehrten wir, etwas ermattet, in unsere Behausung zurück.

Der nächste Tag brachte eine Autorundfahrt, bei der wir neben dem Stadtganzen in eingehender Weise noch zahlreiche Einrichtungen des neuen Wien gründlicher besichtigten konnten. Die Kinder-

übernahmestelle mit ihren wahrhaft mustergültigen Einrichtungen machte den Anfang, ferner wirkte sehr eindrucksvoll die neue zentrale Gewerbeschule, die in allen Einzelheiten unter Führung des Verwalters besichtigt wurde. Dann ging's zum Neumann-Hof, wo eine Arbeiterstadt neu entstanden ist, erbaut vom sozialistischen Wien. Zwar sind diese Häuser auch sechs bis acht Stockwerke hoch. Es ist aber durch gemeinsame zentrale Einrichtungen dafür gesorgt, daß der Mietkasernencharakter in den Hintergrund tritt, zumal auch die architektonisch schöne Wirkung einen wichtigen Anblick gibt. Es sind in diesen Bauten eingerichtet: Lesebibliotheken für Arbeiter, Kinderhorte, Planschbecken für Kinder usw. Unseren Kollegen hatte es besonders die unglaubliche Billigkeit der Mieten angetan, wobei aber zu bedenken ist, daß auch die Einkommensverhältnisse in Oesterreich im allgemeinen wesentlich günstiger sind als bei uns. Wiederholt wurde die Frage von den Reiseteilnehmern aufgeworfen, warum wir in Deutschland noch nicht so weit seien. Den Abschluß unserer Besichtigung bildete das Amalienbad, das sowohl in hygienischer als auch sportlicher Beziehung als eine Musteranstalt angesehen werden muß. Der Nachmittag wurde den Gruppen zu Einzelstudien überlassen. Während die einen zum Kobenzl emporstiegen, haben die anderen sogar den „Herrn“ Heurigen näher kennengelernt. Doch darüber schweigt des Schreibers Höflichkeit

Am Abend (wieder ein Glanzpunkt unserer Ferienfahrt) war die Begrüßungs- und Abschiedsfeier durch die Wiener Kollegenschaft. Die eigene Kapelle des Sanitätspersonals spielte ihre lustigen Weisen, ein Gesangsverein schmetterte Kampfeslieder und weit über hundert Wiener Kolleginnen und Kollegen waren zu unsern Ehren erschienen. Kollege Schmidt bewillkommnete uns mit herzlichen Worten und unser Vorstandsvertreter gab den Versammelten in knappen Zügen ein Bild unserer Organisation und unserer Bildungsbestrebungen. Die allbekannte Wiener Gemütlichkeit hatte bald auch unsere etwas schwerblütigen Kollegen erfaßt, und da sie an den Tischen zusammen nicht kommen konnten, wurde alsbald gegätzt und gewalzt und die Bekanntschaft zwischen Wien und Berlin und anderen Städtchen Deutschlands etwas intimer gestaltet. Wie in Prag, wollte die Reiseleitung um 10 Uhr zum Aufbruch abblasen, da am folgenden Tage gleich nach sechs Uhr die Fahrt nach Salzburg erfolgen mußte. Aber da kam sie schön an! Die Musik spielte ihre süßen Wiener Weisen und es war nicht möglich, den Sirenenlängen „An der schönen blauen Donau“ zu widerstehen. So ungefähr muß dem Odysseus mit seinen Gefährten zumute gewesen sein, als er sich an den Schiffsmast anbinden ließ, um nicht in die Arme der Sirenen und damit in das Unglück zu stürzen. Wir gaben also zunächst die Parole auf elf Uhr aus. Aber unsere liebe brave Musik spielte das schöne, aber endlose Potpourri vom Heurigen und der „ideale“ Wettstreit um die Seele unserer Reisegefährten zwischen Reiseleitung und Musik wurde auf der ganzen Linie zugunsten der Musik entschieden. Auch die humorvolle kurze Ansprache unseres Kollegen Bulan, doch deutsche Disziplin auch vor unseren ausländischen Kollegen zu zeigen, blieb ohne jeden Erfolg. Erst, nachdem uns gegen einhalb zwölf Uhr unser Wiener Kollege Schmidt zu Hilfe kam und der Musik Einhalt gebot, zumal ja auch das offizielle Programm längst völlig abgewickelt war, konnten wir unseren Auszug halten. Einige Kollegen sollen freilich auch noch weiterhin ihrem Schlaf etwas mehr abgetoht haben. Jedenfalls war es für alle Teilnehmer ein unvergänglich schöner Abend und wir danken den Wiener Kollegen, besonders auch den zahlreich erschienenen Kolleginnen des Sanitätspersonals für die schönen Stunden.

Reichs- und Staatsarbeiter

Münster L. W. In der gutbesuchten Versammlung der Reichs-, Staats- und Wasserbauarbeiter am 25. August schilderte Kollege Stetter, Berlin, den Verlauf unserer Bewegung in den letzten Jahren. Die großen Schwierigkeiten, die wir bei unserem Bestreben, die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Reichs- und Staatsarbeiter zu verbessern, bei fast allen zuständigen Verwaltungen hatten, wurden von dem Redner in treffender Weise zum Ausdruck gebracht. Seine Ausführungen gipfelten in der Aufforderung an die Kollegenschaft, auch in Münster, auf diesem schwer zu bearbeitenden Boden unverzagt für unsere Organisation und ihre Ziele zu werben. Nur durch die Fortschritte unserer Organisation könnten die Vorbedingungen geschaffen werden, die uns Erfolge in unseren sozialen Kämpfen sichern. — Am 26. August nahm Kollege Stetter in den Universitätskassen an einer Betriebsratsitzung teil. Auch hier hatte Kollege Stetter Gelegenheit, sich von den außerordentlichen Schwierigkeiten zu überzeugen, die unsere Kollegen und Funktionäre bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu überwinden haben.

Für die Frauen

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Frauenerwerbsarbeit

Zeitfäße zum Referat von Gertrud Hanna, gehalten auf der Internationalen gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkonferenz, Paris 1927.

In allen Ländern mit entwickelter Kultur stellen die Frauen einen erheblichen Teil der Arbeitskräfte in der Warenproduktion.

Der technische Fortschritt veranlaßt und begünstigt die zahlenmäßige und volkswirtschaftliche Bedeutung der Frauenarbeit. Die Körperfunktionen der Frauen als Geschlechtswesen hemmen sie in ihrer Betätigung als Arbeitnehmer, machen sie aber nicht frei von dem Zwange, Arbeit zur Erwerbung ihres Lebensunterhalts leisten zu müssen.

Der Umfang der Frauenerwerbsarbeit ist sehr schwer festzustellen. In einigen Berufszweigen, z. B. in der Landwirtschaft, ist die Grenze zwischen Hausarbeit und Erwerbsarbeit schwer erkennbar.

Die aus Tradition und durch die Mutterschaft beeinflusste Stellung der Frauen im Erwerbsleben hemmt auch das Erkennen des materiellen und ideellen Wertes ihrer Arbeit und begünstigt die lohndrückende Wirkung der Frauenarbeit, über die aus allen Ländern berichtet wird.

Die Ursachen für diese Erscheinung sind überall die gleichen. Sie stehen in engster Verbindung zu der historischen Entwicklung der Frauenarbeit und zu der gesellschaftlichen Stellung der Frauen in den einzelnen Ländern.

Die gewerkschaftliche Organisation hat zwar die Löhne der Frauen erhöht, aber die nahezu überall gleiche Differenz zwischen Frauen- und Männerlöhnen nicht beseitigt.

Auf eine Beseitigung der Differenz ist nur zu rechnen, wenn es gelingt, dem gewerkschaftlichen Grundsatz: gleicher Lohn für gleiche Leistung, auch bei der Bemessung der Frauenlöhne Geltung zu verschaffen, und zwar unter anderer, gerechterer Anerkennung des Wertes der Arbeitsleistungen der Frauen in der Warenproduktion, als dies jetzt üblich ist.

Die Ursache für die Heranziehung von Frauen zur Erwerbsarbeit ist nicht immer ihre Billigkeit, sondern sehr oft ihre besondere Eignung für bestimmte Arbeitsleistungen. Die fortschreitende Mechanisierung der Arbeitsleistungen (Fließarbeit) läßt nun eine starke Vermehrung solcher, für Frauenleistungen besonders günstigen Arbeitsarten erwarten, und als Folgeerscheinung ein starkes Anwachsen der Frauenarbeit. Bleibt es bei der üblichen Einschätzung des Wertes von Frauenarbeit und aus diesem Grunde bei der üblichen Differenz zwischen Männer- und Frauenlöhnen, dann wird in der Zukunft Frauenarbeit, in noch höherem Maße als jetzt schon, lohn-drückende Arbeit sein.

Gelänge es den Gewerkschaften, diese Gefahr zu beseitigen, so würden in zahlreichen Fällen die Voraussetzungen fortfallen — das sind die niedrigen Löhne der Männer —, die heute vielfach Frauen zur Erwerbsarbeit zwingen, obgleich die Arbeit ihre körperliche und seelische Leistungsfähigkeit übersteigt.

Das ist der Fall bei den vielen Frauen, die bis unmittelbar vor ihrer Niederkunft und sofort nach Ablauf der gesetzlichen Schonfrist nach der Entbindung wieder Erwerbsarbeit verrichten.

Die übergroße Mehrheit der Gewerkschaften tritt aus diesem Grunde für ausreichende Schonfristen vor und nach der Niederkunft ein.

Die Durchführung dieser Frage ist in hohem Maße eine Lohnfrage. Sie ist ferner eine Frage des Einflusses der Arbeiterschaft auf die Regierungen der Länder.

Unter der Herrschaft der Privatwirtschaft ist ein Entgegenkommen der Regierungen an diese Forderung der Arbeiter genau so eine Frage der Organisation der Arbeitnehmer, wie es die Anpassung der Löhne an die Lebensbedingungen ist.

Das letztere ist nur dann zu erwarten, wenn es gelingt, die lohn-drückende Wirkung der Frauenarbeit zu beseitigen.

Durch Verbot oder Beschränkung der Frauenarbeit über den Rahmen der von den Frauen selber erkannten Notwendigkeiten hinaus läßt sich dies nicht erreichen. Ein Versuch würde in den Reihen der Frauen Kräfte zum Widerstand auslösen, der der Durchführung der Absichten der Gewerkschaften, günstige Arbeitsbedingungen für alle Arbeitnehmer zu schaffen, hinderlich wäre.

Heute ist das Streben nach politischer und wirtschaftlicher Unabhängigkeit bei den Frauen stark entwickelt, und zwar selbst in Ländern, wo die Frauen bis vor kurzem noch in größter Unfreiheit lebten, wie z. B. im Orient.

Die aus diesem Streben zu erwartenden und bereits vorhandenen Schädigungen für die Arbeitsbedingungen der auf Erwerbsarbeit angewiesenen Menschen, die sich insbesondere in Zeiten schlechter Wirtschaftslage bemerkbar machen, lassen sich nur durch Organisierung der Frauenarbeit im Erwerbsleben beseitigen.

Die gewerkschaftliche Organisation der Frauen läßt nun in allen Ländern viel zu wünschen übrig.

Die Anteilnahme zahlreicher Frauen am Gewerkschaftsleben aus

allen Ländern läßt aber erwarten, daß die Organisierung der Frauen gelingt, wenn die Gewerkschaftsbewegung sich der Werbe- und Aufklärungsarbeit energisch und mit Verständnis widmet.

Die Organisierung der Frauen wird den Weg frei machen zu gerechter Wertung ihrer Arbeit und ihrer Persönlichkeit.

Theaterarbeiter

Was lehrt die Theaterausstellung Magdeburg dem Theaterbesucher?

4. Die Kulturabteilung. Bühnengemeinschaft—Bühnengenossenschaft, dieser Teil der Ausstellung scheint am schwächsten und anfänglichsten. Umfangreicher ausgestattet, in einer besseren Halle untergebracht, könnte er viel Aufschluß geben über das administrative und finanzielle Räderwerk des Theaterbetriebes. Dieser Teil konnte die soziale Lage aller Theaterangehörigen aufzeichnen. Wo es geschieht, ist es unzulänglich. Nur die Statistik der Bühnengenossenschaft über Darlehen, Unterstützungen, der Kampf seiner Mitglieder ums Recht, zeigt, daß am Theater nicht alles Gold ist, was glänzt. Auch die Arbeiterschaft ehrt ihre Vorkämpfer. Wo aber die Gewerkschaft vom Wirken und Kämpfen Zeugnis ablegen soll, wirkt ein Mangel an Bildern, umrahmt von Kränzen und Diplomen, etwas eigenartig. Im allgemeinen gewinnt man den Eindruck, dieser Teil ist etwas retuschiert für den Sonntagsgebrauch. Hier konnte gezeigt werden, wieviel Zuschüsse einschließlich erlassener Luftverkehrssteuer die gemeinnützigen Theater erhalten. Im Kampf gegen die Verlängerung der Schutzfrist konnte Material darüber zusammengetragen werden, wieviel das deutsche Theater jährlich für Autoren-honorare aufbringen muß.

Warum erzählt man nichts von den Klagen über die hohen Gagenforderungen der Prominenten? 1925 konnte der Bühnengemeinschaft nachweisen, daß Gagen von 3000 bis 17 500 Mk. pro Abend gezahlt wurden, ein Ehepaar in einem Monat 400 000 Mk. bezogen hat! Forderungen der Arbeiterschaft hingegen werden abgelehnt mit der Begründung des Mangels an Mitteln. Dafür wird aber trotz dreifach vierfacher Besetzung der Partien dem Gastspielunwesen nicht gesteuert! Niemand geht den gerissenen Geschäftsherrn, die im Lande herumreisen, zu Leibe.

In der gleichen Halle sind die verschiedenen Theaterbestrebungen untergebracht, als da sind: Deutsche Volksbühnenbewegung, Arbeiter-Theaterbund, Proletkult Kassel usw. Als letzter, gleichsam wie im politischen Leben sich umfangreich spreizend, der christlich-nationale Bühnenvolksbund, der das Bestreben zeigt, das Theater des Mittelalters neu erstehen zu lassen. Die Bestrebungen, die sich im Leben draußen feindlich bekämpfen, wohnen hier friedlich unter einem Dach. Alle ringen sie um die Seele und das Gemüt des deutschen Volkes. Wer hat die Zukunft? Soweit es die austretende Arbeiterklasse angeht, gibt die Abteilung „Historisches Theater“ Auskunft. Mit dem Wandel in den ökonomischen Verhältnissen ändert sich der ideologische Ueberbau. Mögen die Kräfte im Kampf um die Theaterkunst heute noch ungleich sein, das Uebergewicht wird doch die aufstrebende Arbeiterschaft erringen. Das heutige bürgerliche Theater ist im großen Maße Tendenztheater, der psychologischen Einstellung der herrschenden Klassen angepaßt. Gelegenliches Auf-führen von Stücken, die der Auffassung von Arbeitern entspricht, ändert daran nichts. Denn das ist nötig, um den Glauben an das sogenannte Volkstheater zu erhalten. Man braucht eben die öffentlichen Mittel. Gute Kunst wird auch die Arbeiterschaft gelten lassen. Bedauerlich bleibt, wie verständnislos, ja feindlich die berufenen Kreise aus Konkurrenz heraus den Bestrebungen gegenüberstehen:

Verkehrsbetriebe

Anfällige Kritiker, die alles besser wissen möchten. Die Gewerkschaftsabteilung der RPD-Zentrale nimmt, ohne die Dinge richtig zu kennen, Stellung zu den bevorstehenden Verhandlungen über den Neuabschluss des Reichsmanteltarifs der Straßenbahn. Die ganze RPD-Presse bringt unbesehen eine vor der Zentrale fabrizierte Schimpfepistel gegen den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Man ist bestrebt, darin zu beweisen, wie wenig man von den gewerkschaftlichen Dingen versteht. Hierzu wollen wir folgendes feststellen. Es ist kein Kunststück, einen Teil unserer Verbesserungsvorschläge zu dem ablaufenden Reichsstarifvertrag abzuschreiben und zum Abdruck zu bringen. Man weiß aber nicht, daß neben unserer Organisation auch der Deutsche Verkehrsbund als freie Gewerkschaft beteiligt ist. Wo man aus eigenem glaubt, sein „revolutionäres“ Herz entdecken zu müssen, schlägt man mit der aufgestellten Forderung, daß das Streikrecht durch die Streichung der Absätze 2, 3 und 4 des Reichsmanteltarifs der Straßenbahn wieder hergestellt werden muß, arg daneben. Das ist eine liebliche Art, wie auf gar nicht vorhandene Bestimmungen des Reichsmanteltarifs der Straßenbahn Bezug genommen wird. Zum anderen ist festzustellen, daß an keiner Stelle des Reichsmanteltarifs das Streikrecht aufgehoben ist, so daß es wieder hergestellt werden müßte. — Unsere Kollegen brauchen über unsere grundsätzlichen Verbesserungsvorschläge nicht erst aufgeklärt zu werden. Wir können auch nicht annehmen, daß die Gewerkschaftscollegen, die politisch zur RPD gehören, hiervon keine Kenntnis haben sollten. Nur die Gewerkschaftszentrale tut so, als ob sie diese Anträge nicht kennt. Da-

hinterher schreibt sie diese, wenn auch nur teilweise, ab. Im übrigen genügt es, unseren Kollegen mitzuteilen, daß der Tarifvertrag gekündigt ist. Damit löst sich die ganz selbstverständliche Aktion aus, daß die Kollegenschaft selbst zu den Dingen Stellung nimmt und die aus lokalen oder bezirklichen Erfahrungen heraus notwendigen Abänderungsanträge an die Tarifkommission weiterleitet. Unsere Kollegen wissen dann auch, daß es eventuell zum Kampfe kommen kann und müssen die notwendigen Maßnahmen ergreifen. Anscheinend sind das aber der Gewerkschaftszentrale böhmische Dörfer. Sie sollte daraus endlich lernen, daß, was in einem anderen Lande notwendig sein kann, für die deutsche Gewerkschaftsbewegung unnötig und überholt ist. Schließlich sind doch unsere Verbandskollegen nicht verpflichtet, der Bonzenbureaufraße in der RPD zuzuliebe zu schlafen, bloß damit diese in scheinbar berechtigter Weise Bärm schlagen kann. Oder sollte die Gewerkschaftsabteilung der RPD-Zentrale aus den Erfahrungen ihrer politischen Abteilung heraus zu der Auffassung gekommen sein, daß die deutschen Arbeiter allesamt Schlafmühen sind? Das wäre die einzige plausible Erklärung für die Schimpfepisteln und sogenannten Kampfaufrufe der RPD-Gewerkschaftszentrale.

♦ Aus unserer Bewegung ♦

Die Konferenz des Wirtschaftsbezirks Westfalen am 4. September 1927 in Solingen war außergewöhnlich stark besucht. Vertreten waren 41 Filialen durch 60 Delegierte und zirka 20 Gastdelegierte, die Gauleitung und der Gauvorstand. Vom Wirtschaftsbezirk Rheinland waren die Kollegen Heing und Baufe anwesend. Den Tätigkeitsbericht der Gauleitung gab Kollege Gerbracht, in dem der Bezirkstarifvertrag mit dem Arbeitgeberverband rhein-westf. Gemeinden, insbesondere die Arbeitszeit einen breiten Raum einnahm. Für 70 Proz. der Gemeindegewerkschaften in Deutschland konnte der Achtstundentag erhalten bleiben. Eine unruhliche Ausnahme macht der Osten und der Westen, diejenigen Landesteile, wo die Kommunen von dem kapitalistischen Einfluß am stärksten beherrscht werden. Obwohl von einer Anzahl Kommunen (darunter Bielefeld) die Wiedereinführung der achtstündigen Arbeitszeit verlangt wird, setzt der kommunale Arbeitgeberverband diesen Bestrebungen den heftigsten Widerstand entgegen. Der Reichsmanteltarifvertrag läßt für den Fall einer gesetzlichen Neuregelung der Arbeitszeit eine Kündigung der Arbeitszeitbestimmungen zu. Demzufolge haben die Arbeitnehmerorganisationen nach Inkrafttreten des Arbeitszeitgesetzes das Arbeitszeitabkommen zum 1. Oktober gekündigt. Der Arbeitgeberverband hat diese Kündigung nicht anerkannt mit der Begründung, daß das Arbeitszeitgesetz an dem bestehenden Zustand nichts geändert habe. Dieser Streitfall wird zurzeit von den tariflichen Schiedsstellen zum Austrag gebracht. Auch das Lohnabkommen ist überholt und kann infolge der fortgesetzten Preissteigerung durch die Zollpolitik der kapitalistischen Regierung nicht aufrechterhalten werden. In seinen weiteren Ausführungen berichtet der Redner über die übrigen Tarifverträge und betont zum Schlusse, daß die Organisation einen erfreulichen Aufstieg zu verzeichnen habe.

Die Aussprache war sehr lebhaft. Unter Führung der Duisburger Filiale versuchte eine Oppositionsgruppe durch mehrere Entschliessungen der Konferenz einen bestimmten Charakter aufzuzwingen, die aber bei der überwältigenden Mehrheit keinen Anklang fand. Die Begründung dieser Oppositionsanträge durch ihre Sprecher Rodenstock-Duisburg und Kuhn-Herne war aber derartig, daß die Konferenz eine Kommission beauftragte, das Brauchbare aus diesen Anträgen herauszuholen. Als Ergebnis der Kommissionsberatung wurde die Entschliessung des Gauvorstandes ohne jede Aenderung vorgeschlagen. Kuhn-Herne beantragte, aus der einstimmig vorgeschlagenen Entschliessung den Satz zu streichen, welcher die bisherigen Arbeiter der Bezirksleitung billigt. Dieser Antrag wurde gegen 4 Stimmen abgelehnt und mit dem gleichen Stimmenverhältnis nachfolgende Entschliessung angenommen:

„Unter Führung der Schwerindustrie ist den Arbeitnehmern in den öffentlichen Betrieben im Jahre 1924 die verlängerte Arbeitszeit aufgezwungen worden mit dem Vorwand, daß die Mehrarbeit Voraussetzung für die Gesundung der deutschen Wirtschaft sei. — Die Erfahrung hat gezeigt, daß durch die erzwungene Arbeitszeitverlängerung die Produktivität der kommunalen Betriebe nicht gesteigert worden ist, was durch diejenigen Kommunen bewiesen wird, welche bisher an der achtstündigen Arbeitszeit festgehalten haben. — Die Arbeitnehmer der Provinz und der Kommunen betrachten es als vornehmste Pflicht der Verwaltungen, in sozialer Hinsicht den privaten Betrieben mit gutem Beispiel voranzugehen. Diese Erkenntnis fehlt der größten Anzahl der Gemeinden im Wirtschaftsbezirk Westfalen, welche, beherrscht von den kapitalistischen Einflüssen, bestrebt sind, die gesamte Lebenshaltung der Arbeitnehmer in den kommunalen Betrieben niedrig zu halten. — Die Beschränkung der Arbeitszeit auf acht Stunden ist die erste Voraussetzung für die Hebung der kulturellen und gesundheitlichen Lage der Arbeitnehmer. — Zudem die Delegierten die bisherigen Maßnahmen der Gauleitung billigen, fordert die Gaukonferenz von allen Körperschaften des Verbandes, alle Maßnahmen zu ergreifen, um den Achtstundentag zurückzugewinnen. Da auf die Einsicht der Arbeitnehmerv Verbände, deren Forderung nach verlängerter Arbeitszeit nur ihren

machtpolitischen Bestrebungen und ihrer Gegnerschaft gegen eine freie Entwicklung der Arbeiterklasse entspricht, nicht zu rechnen ist, fordert die Konferenz die Arbeitnehmer in den öffentlichen Betrieben auf, in ihrem Kampfe um die tarifvertragliche Festlegung des Achtstundentages nicht nachzulassen, sondern ihn ungechwächt mit allen gewerkschaftlichen Mitteln bis zum endgültigen Siege fortzuführen. — Nur eine geschlossene Vereinigung aller Arbeitnehmer in dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter verbürgt den endgültigen und beständigen Sieg des Achtstundentages in den öffentlichen Betrieben.“

Eine Entschliessung zur Ruhegeldordnung wurde der Lohnkommission überwiesen, desgleichen eine Entschliessung Schanz-Essen über die Arbeitszeit der Theaterarbeiter. Weiter wurde noch eine Entschliessung angenommen, die den Verbandsvorstand auffordert, die Verschmelzungsfrage tatkräftig zu fördern. — Nach kurzen Ausführungen über die beabsichtigte Reform des Strafgesetzbuchs durch den Kollegen Weck (Berlin) wurde nachstehende Entschliessung einstimmig angenommen:

„Die Gaukonferenz des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes für den Wirtschaftsbezirk Westfalen vom 4. September 1927 in Solingen hat mit Empörung davon Kenntnis genommen, daß der Reichsrat bestrebt ist, die Arbeitnehmer der sogenannten lebenswichtigen Betriebe, insbesondere der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke usw., durch Sonderstrafbestimmungen im neuen Reichsstrafgesetzbuch unter unerhörtes Ausnahmerecht zu stellen. — Nach der vom Reichsrat beschlossenen Fassung des § 238 des neuen Entwurfes zum Strafgesetzbuch soll u. a. mit Gefängnis, in besonders schweren Fällen sogar mit Zuchthaus bestraft werden können, wer diese Betriebe dadurch verhindert oder stört, indem er Bestandteile von ihnen oder Zubehör außer Tätigkeit setzt. Schon der Versuch soll strafbar sein. — Durch dieses Ausnahmerecht würden die Arbeitnehmer dieser Betriebe in wirtschaftlichen Existenzkämpfen gehindert, völlig entrechtet und widerstandslos der Willkür des Unternehmertums preisgegeben werden. Die Gaukonferenz protestiert gegen diese beabsichtigte Entrechtung, die die gegen die Arbeitnehmer der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke gerichtete Verordmung vom 10. November 1918 weit in den Schatten stellt und auch die 1918 beseitigte preussische Gesindeordnung in verschärfter Form für große gewerbliche Arbeitnehmergruppen wieder aufleben lassen würde. — Der Verbandsvorstand wird ersucht, alle Mittel anzuwenden, um das Ausnahmerecht zu verhindern.“

Kollege Weck (Berlin) hielt dann einen instruktiven Vortrag über „Arbeitsgerichte und Tariffschiedsstellen“, welcher von den Anwesenden mit lebhaftem Interesse verfolgt wurde. Nachdem einige Fragen ihre Beantwortung gefunden hatten, konnte der Leiter der Konferenz, Kollege Lengersdorf, mit einem erfrischenden Schlusswort und einem Hoch auf den Verband die Konferenz schließen. Die Solinger Gaukonferenz zählt zu den besten, welche bisher im Wirtschaftsbezirk Westfalen stattgefunden haben. Der temperamentvolle Verlauf der Aussprache und selbst die Schärfe, mit der manchmal die Meinungen auseinanderplakten, war nichts anderes als ein Zeichen, mit welchem innerer Anteilnahme und stürmischem Vorwärtswollen unsere Kollegenschaft den Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit führt. Für uns wird diese Ungebild der Kollegenschaft, die in diesen Kampf am liebsten mit ihren schärfsten Kampfmitteln eingreifen möchte, eine wertvolle Stärkung unserer Zuversicht, für die Arbeitgeber aber die dringende Warnung sein, daß ihre soziale Rückständigkeit auf die Dauer an dem zähen Willen und der Entschlossenheit unserer Organisation scheitern muß.

♦ Rundschau ♦

Wie der Reichsarbeiterverband Deutscher Gemeinden und Kommunalverbände dem Verfassungstage Rechnung trägt. In diesem Jahre ist leider der Verfassungstag noch nicht zum gesetzlichen Feiertag erklärt worden. Trotzdem haben Reichs-, Staats- und viele Gemeindebehörden für ihre Betriebe und Verwaltungen den Verfassungstag durch Arbeitsruhe gefeiert. In einem Rundschreiben vom 26. Juli 1927 empfiehlt nun der Geschäftsführer des Reichsarbeiterverbandes seinen Mitgliedschaften, den Gemeindearbeitern (im Gegensatz zu Reichs- und Staatsarbeitern) diesen Feiertag auf den Urlaub anzurechnen. Nur unter dieser Voraussetzung soll den Gemeindearbeitern für einen Feiertag, den die Gemeindebehörde für ihre Arbeitnehmer angeordnet hat, der Lohn fortgezahlt werden! Sie verzichtet also auf Arbeitsleistung, die Arbeiter sollen aber trotzdem nur dann Lohn bekommen, wenn sie sich diesen Feiertag auf den Urlaub anrechnen lassen! Der Zuschlag aus § 13 des RM. für die Arbeiter, die aus dienstlichen Gründen nicht feiern können, soll ebenfalls nicht gezahlt werden. Gerade hervorragende Persönlichkeiten von kommunalen Verwaltungen haben sich um die Durchführung und Anerkennung des Verfassungstages als Feiertag Verdienste erworben. Es ist daher zu hoffen, daß der Vorstand des Reichsarbeiterverbandes eine andere Stellung über die Fortzahlung des Lohnes und Bezahlung der Zuschläge einnimmt, als sein Geschäftsführer, dessen Rundschreiben wir nur als eine private Leistung bzw. Meinung ansehen können.